Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen
außer in der Expedition
bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.:
G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg,
Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler;
in Berlin:
A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 514.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Sonntag, 26. Juli.
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Der deutsche Landsturm.

Σ Berlin, 24. Juli. Das neue Reichsmilitärgesetz enthält einen Vorbehalt, wonach die Dienstverhältnisse der Landsturmpflichtigen durch ein besonderes Gesetz geregelt werden sollen. Zur Vervollständigung der Reichsmilitärgesetzgebung gehört sonach auch dieses Gesetz, dessen Erlaß dem Vernehmen nach vorbereitet wird.

Der Landsturm ist bekanntlich eine preußische Einrichtung aus dem Jahre 1813, bestimmt, dem Feinde den Einbruch wie den Rückzug zu ersparen, ihn beständig außer Athem zu erhalten, seine Munition, Lebensmittel, Couriere und Rekruten aufzufangen, Hospitäler aufzuheben, nächtliche Ueberfälle auszuführen, kurz ihn zu beunruhigen, schlaflos zu machen, einzeln und in Trupps zu vernichten". Eine Uniform war dem Landsturm nicht gestattet, „weil sie ihn leicht kenntlich mache und der Verfolgung des Feindes leichter preisgeben könne". Frankreich hat diesen alten preußischen Landsturm im letzten Kriege in seinem Franktireurwesen genauer kopirt, als man deutscher Seits zugeben wollte. Die neue französische Heeresorganisation sieht einen eigentlichen Landsturm nicht vor, insofern man das Wesen desselben in einem allgemeinen Massenaufgebote, dem Unterbleiben der Uniformirung und der Wahl der Subalternoffiziere durch die Mannschaften zu erblicken hat. Dagegen erstreckt sich in Frankreich die Dienstpflicht gegenwärtig bis zum 40. Lebensjahr; vom 34. bis 40. Lebensjahr gehört man der Reserve der Territorialarmee an. Die Stammrollen für die Territorialarmee (29. bis 40. Lebensjahr) hat man im Mai zu bilden gesucht. Zu jedem der 18 Feldarmeecorps sollen 12 Bataillone und 3 Eskadrons Territorialarmee gehören. Die jetzt eingeschriebenen Jahrgänge haben indeß, da 1855 bis 1866 sehr geringe Aushebungen stattfanden, eine militärische Ausbildung nur zum kleineren Theil empfangen. Die neuere russische Heeresverfassung rechnet alle Mannschaften über 38 Jahre zum Landsturm. Auch das neuere ungarische Wehrgesetz sieht einen „freiwilligen" Landsturm nach altpreußischem Muster vor, der indessen zum integrirenden Theil des Heeres erklärt und demgemäß ausdrücklich unter völkerrechtlichen Schutz gestellt ist. Aber auch die Offiziere sollen gewöhnliche bürgerliche Kleidung tragen, zum Abzeichen jedoch am linken Oberarm die Landesfarben anlegen. Am vollständigsten ausgebildet ist der aus 9 Bataillonen bestehende tiroler Landsturm. In jeder Gemeinde sollen schon in Friedenszeiten die Sturmpflichtigen in eine oder mehrere Landsturmzüge formirt werden. Die Offiziere gehen aus freier Wahl hervor. Den Landsturm kennzeichnet eine weißgrüne Armbinde.

In Preußen blieb auch nach 1813 der Landsturm wenigstens auf dem Papier bestehen. Das Gesetz von 1814, welches bis 1867 Geltung behalten hat, sieht die Bildung besonderer Bürgerkompagnieen in den Städten und besonderer Landkompagnieen auf dem platten Lande vor. Der Landsturm soll alle waffenfähigen Mannschaften bis zum 50. Jahre umfassen. Die Bürgerwehr des Jahres 1848 schloß in ihren Rahmen auch den Landsturm ein. Praktisch geworden ist unseres Wissens der Landsturm 1866 in Oberschlesien. Dieser Landestheil war nach dem Vorrücken der Hauptarmee auf Böhmen gegen feindlichen Einbruch wochenlang nur durch ein fliegendes Korps des Grafen Stolberg gedeckt, welches aus 6 Bataillonen und 1 Jägerkompagnie „der Landesvertheidigung" bestand, die zuerst in Kompagnieen, dann in Bataillons formirt wurden. Zwei Landwehrkavallerieregimenter, 1 Ausfallbatterie und ein Pionirdetachement wurden damit verbunden. Jedenfalls sind diese Truppen uniformirt gewesen und von ernannten Offizieren befehligt worden. Ob sie nur aus Freiwilligen und Landwehrpflichtigen oder theilweise auch aus beorderten Landsturmpflichtigen bestanden haben, ist nicht recht festgestellt. — Die Bundesverfassung sagt vom Landsturm kein Wort. Entweder hat man ihn bei der Redaktion vergessen oder man ist damals der Meinung gewesen, nach Durchführung der Armeeorganisation und Aufgabe Verzicht auf das 2. Aufgebot der Landwehr des Landsturms erst recht entbehren zu können. Das Gesetz vom 9. Septbr. 1867 über die militärische Dienstpflicht erwähnt dagegen wiederum des Landsturms und läßt denselben aus allen Wehrpflichtigen vom 17. bis 42. Lebensjahr bestehen, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Damit sind die 8 älteren Jahrgänge vom 42.—50. Lebensjahr, auf welche sich das Gesetz von 1814 miterstreckte, aus dem Landsturmverbande entlassen, derselbe begreift andererseits jetzt nach Begrenzung der Landwehrpflicht mit dem 32. Lebensjahr das frühere zweite Aufgebot der Landwehr (32. bis 39. Jahr) in sich. Im Uebrigen trifft das Gesetz hinsichtlich des Landsturms nur noch die Bestimmung, daß derselbe auf Befehl des Bundes-Feldherrn zusammenzutreten habe, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Bundesstaats bedroht oder überzieht. Im Kriege von 1870 erinnerte die von Falkenstein organisirte Küstenvertheidigung mehrfach an den Landsturm. Unmittelbar vor Friedensschluß, nachdem der größere Theil der Landwehr mobilisirt und nach Frankreich abgerückt war, formirte man 12 Garnisonbataillone a 750 Mann und 53 Landwehrdepoteskadrons (unberitten) a 250 Mann hauptsächlich zur Bewachung der Kriegsgefangenen. Dieselben waren uniformirt und von ernannten Offizieren befehligt. Ob außer Freiwilligen und Landwehrpflichtigen auch eigentliche Landsturmpflichtige dazu beordert waren, ist indeß nicht bekannt. Nach den jüngsten Erklärungen des Majors Blume im Reichstag hat die Militärverwaltung 1866 wie 1870 „wo ein Aufgebot des Landsturms in anderer Form sehr wünschenswerth gewesen wäre, doch von jeder derartigen Maßregel Abstand genommen, weil nach der bisher allgemeinen Auffassung dasselbe gleichbedeutend sei mit der Entfesselung der allgemeinen Leidenschaften gegen den Feind." Gleichwohl hat man auch im letzteren Kriege die Erfahrung gemacht, daß der Mannschaftenbedarf unter Umständen ein sehr großer sein kann. Der Entwurf zum Reichsmilitärgesetz wollte daher kaiserlicher Verordnung neben der Organisation des Landsturms auch das Recht zusprechen, die für das Heer geltenden Vorschriften auf den aufgebotenen Landsturm zu übertragen. Der Reichstag hat diese Verhältnisse besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten.

Deutschland.

△ **Berlin**, 24. Juli. Die Bemerkung der letzten „Prov.-Korr." bezüglich des brüsseler Kongresses ist nicht überall für erschöpfend gehalten worden. Man wirft vielmehr vielfach die Frage auf, ob denn der Kongreß überhaupt gesichert sei? Man kann diese Frage indeß dahin beantworten, daß in diplomatischen Kreisen kein Zweifel darüber besteht, daß der Kongreß zu Stande kommen und daß auch England sich an demselben betheiligen werde. — Die „Germania" unterzieht die gegen hiesige katholische Vereine getroffene polizeiliche Maßregel einer sehr umfangreichen Kritik, welche vor allen Dingen davon Zeugniß ablegt, daß die ultramontane Partei mit der äußersten Erbitterung den Kampf gegen die Politik der Regierung fortzusetzen entschlossen ist. Zur Sache selbst bringt das ultramontane Organ wenig Erhebliches. Was namentlich die Behauptung betrifft, daß Vereine aufgehoben worden sind, welche in Berlin gar nicht existiren, so wird diese Behauptung schon dadurch widerlegt, daß Herr v. Kehler in seiner abgegebenen Erklärung einen Zweifel an der Existenz der gedachten Vereine nicht ausspricht. Jedenfalls kann man überzeugt sein, daß die Polizei-Behörde ihre Maßregel nur auf Grund der saisirten Schriftstücke getroffen hat, wenn es auch möglich ist, daß die Schließung von Vereinen erfolgt ist, welche nach ultramontaner Praxis ihre Namen seit der Zeit ihrer Gründung geändert haben. Kommt es ja doch auch vor, daß ein und derselbe Verein unter mehreren Namen existirt. Ebensowenig überzeugend ist es, wenn die „Germania" aus der Mitgliedschaft von Lehrlingen und Frauenspersonen die nicht politische Natur gewisser Vereine deduziren will. Als ob nicht eine solche Theilnahme gerade zur Maskirung des wahren Zweckes herbeigeführt worden sein könnte. Wenn übrigens vielfach die Meinung geäußert wird, als wären sämmtliche hier bestehenden katholische Vereine, oder doch deren Mehrzahl von der polizeilichen Maßregel betroffen worden, so ist dies ein Irrthum. Es sind nur acht Vereine geschlossen worden, während die Zahl der hier bestehenden katholischen Vereine sich auf mehr als fünfzig beläuft.

DRC. Bekanntlich werden seit dem verflossenen Jahre durch die kaiserliche Telegraphenverwaltung auch junge Damen als Hülfstelegraphistinnen beschäftigt, und hat sich selbst nach den Berichten dieser Verwaltung die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in dieser Branche nach beiden Richtungen hin gut bewährt, indem einmal der Telegraphenverwaltung auf diese Weise billigere Arbeitskräfte zugeführt werden, sodann aber auch Töchtern der gebildeten Stände Gelegenheit gegeben wird, sich ihren Unterhalt auf ehrenhafte Weise selbst zu verdienen. Neuerdings scheint es jedoch, als ob diese junge Einrichtung bereits ihren Kulminationspunkt erreicht hätte. Die kaiserliche Telegraphendirektion stellt nämlich, wir hören, an die Kräfte der Damen sich steigernde Anforderungen, die weder mit der den Damen gewährten Remuneration, noch überhaupt mit einer weiblichen Konstitution im Einklang stehen. Nach der gegenwärtigen Diensteintheilung beginnt die Thätigkeit dieser Hülfstelegraphistinnen abwechselnd Morgens um 7, in Ausnahmefällen um 8 Uhr, und dauert sodann ohne Unterbrechung bis Nachmittags 1 Uhr, um demnächst am folgenden Tage um 1 Uhr Nachmittags wieder zu beginnen und bis Abends 9 Uhr anzuhalten. So geht es Wochen und Sonntage durch und nur je der vierte Sonntag ist ein freier Tag. Man braucht nun kein Telegraphist zu sein, um beurtheilen zu können, daß besonders während der jetzigen heißen Jahreszeit ein ununterbrochener, Geist und körperliche Anstrengung erfordernder Dienst von 1 bis 9 Uhr, und noch dazu in den letzten Stunden bei zahlreichen wärmenden Gasflammen, schon fast das Maß überschreitet, welches an eine kräftige Körperkonstitution gestellt werden kann. Vollends ist dies aber für junge Damen der Fall, deren Erziehung den von der Telegraphenverwaltung gestellten Anforderungen entspricht, nämlich Absolvirung einer höheren Töchterschule, Kenntniß der englischen und französischen Sprache u. s. w. Wie es heißt, soll es jetzt sogar noch im Werke sein, auch noch einen Nachtdienst für die Damen zu organisiren. Sollte dies der Fall sein und unsere Nachricht ist sicher, so hieße das nichts anderes, als den Damen die Beschäftigung im Telegraphendienst ganz unmöglich machen und es würde dies die schon umlaufenden Gerüchte verstärken, als seien gewisse Einflüsse thätig, diese humane Einrichtung, welche man erst soeben auf Wunsch des Reichstages eingeführt hat, auf geschickte Weise wieder aus der Welt zu schaffen.

— In der „Köln. Ztg." wendet sich nun auch der bekannte Strafrechtslehrer Dr. Heinze in Heidelberg gegen die Auffassung derjenigen preußische Gerichte, welche die Zahlung von Geldbußen durch Dritte wider den Willen der Verurtheilten zugelassen haben. Er sagt:

Strafvollzug und Strafverbüßung sind nur denkbar als bewirkt an und ausgehend von dem Individuum, welchem die Strafe auferlegt ist. Die gleichen Handlungen bewerkstelligt gegenüber oder an einem Dritten sind mit nichten Strafvollzug, sie sind lediglich Scheingeschäfte, denen zur rechtlichen Gültigkeit ein Unersetzliches fehlt, die Betheiligung der Straffälligen.

Wird durch die Natur der Geldstrafen die Durchführung dieser bei anderen Strafen nie in Zweifel gezogenen Sätze ausgeschlossen oder durchbrochen? Mit nichten. In der unendlich großen Mehrzahl der Fälle wird die Geldstrafe von dem Schuldigen gezahlt oder durch Hilfsvollstreckung in sein Vermögen beigebracht. Nur eine Verschiedenheit muß zugestanden werden. Aber nicht eine Verschiedenheit im Akt des Strafvollzugs, sondern in einem vorausgehenden Stadium. Durch Lebens-, Freiheits-, Ehrenstrafen werden Güter getroffen, deren Bestand durch Dritte nicht vergrößert werden kann. Anders bei den Geldstrafen. Dem, der zu 1000 Thlr. Geldstrafe verurtheilt ist, kann Jemand 1000 Thlr. schenken; der Schuldige ist nicht verhindert, seine Strafe mit den geschenkt erhaltenen Münzen oder Werthzeichen zu bezahlen. Zwar können auch dem, der eine Freiheits- oder Ehrenstrafe erlitten hat oder erleiden soll, Vermögensvortheile oder Ehrenbezeigungen zugewandt werden, die eine Schadloshaltung für das Strafübel und vielleicht noch einen Ueberschuß enthalten; aber das Objekt, an dem die Strafe unmittelbar vollzogen wird, ist von Haus aus ein mit der Person des Straffälligen verwachsenes, es ist nie ein erst zum Zweck des Strafvollzugs ihm gereichtes. Trotzdem liegt auch nach vorgängiger Schenkung jener 1000 Thlr. wirkliche Strafverbüßung und wirklicher Strafvollzug vor. Aus seinem Vermögen zahlt der Schuldige, aus dem Vermögen des Schuldigen empfängt der Staat die Strafsumme. Die persönliche Leistung oder Duldung des Schuldigen, ohne welche Strafverbüßung und Strafvollstreckung undenkbar sind, ist vorhanden, in der Zahlung durch den Schuldigen ist die Unterwerfung unter die staatliche Rechtsordnung ausgedrückt. Das Justizministerial-Reskript vom 4. August 1832 ist im Rechte, in so fern dort ausgeführt wird: es läßt sich nicht verhindern, daß ein Dritter dem Schuldigen die zu Erlegung der Geldbuße erforderliche Summe hergebe; die wohl von Einem und dem Andern vertheidigte Ansicht, das Aufbringen von Geldmitteln zu diesem Zwecke sei eine strafbare Begünstigung ist unhaltbar. Auch darin muß dem Ministerial-Erlaß und dem Appellationsgericht beigetreten werden, daß der Staat kein Recht hat, den zahlenden Schuldner (richtig Schuldigen) danach zu fragen, woher er das Geld entnommen habe. Allein diese Sätze sind außer Streit; sie sind im vorliegenden Falle überdies ohne alle Bedeutung. Durch die Thätigkeit des Dritten wird hier schlechterdings nichts geändert an dem Akt des Strafvollzugs, sondern nur die Lage des Verurtheilten im Hinblick auf den Strafvollzug verbessert.

Völlig unhaltbar dagegen ist die Behauptung, daß „der Staat bei Einziehung erkannter Geldstrafen nur wie jeder andere Gläubiger zu betrachten sei". Will Jemand im Ernst behaupten, die Geldstrafe sei nicht Strafe? Schwerlich. Der Ministerialerlaß stellt in etwas anderem Ausdruck diese Behauptung auf; das Appellationsgericht eignet sich dieselbe an. Der ausgehobene Satz kann juristisch präzisirt, nichts Anderes bedeuten als: die ausgesprochene Geldstrafe hat nichts gemein mit anderen Strafen; sie ist ein vermögensrechtlicher Anspruch wie irgend eine andere aus einem Rechtsgeschäft oder aus einem Delikt dem Staat erwachsene Forderung; sie steht nicht unter den Regeln über Strafvollzug, sondern unter den Regeln über Einziehung fiskalischer Forderungen. Jede einzelne dieser Positionen, in die sich die allgemeine Behauptung auflösen läßt, ist so falsch wie die letztere. Wer nicht die Kühnheit besitzt, zu behaupten, die Geldstrafe sei nicht Strafe, kann sich keinen dieser Sätze aneignen. Nur für die Gerichtskasse und auch nur nach erfolgter Zahlung hat die gezahlte Geldstrafe die gleiche Bedeutung wie irgend eine andere eingezahlte Schuld. Das kalkulatorische Soll und Haben giebt aber bekanntlich keinen Aufschluß über die rechtliche Natur der Einnahmen. Wenn das Ministerialreskript im Recht wäre, weshalb verwandelt dann der Fiskus nicht andere uneinbringliche Geldforderungen in Freiheitsstrafen, wie es mit Geldstrafen täglich geschieht? Weshalb unterliegen die Geldstrafen eigenthümlichen Grundsätzen über und besonderen Fristen für Verjährung? Weshalb werden dem säumigen Schuldigen neben der Geldstrafe niemals auch Verzugszinsen abverlangt? Wahrscheinlich ist es ein bekannter Vorzug der preußischen Justizverwaltung gewesen, die peinliche Genauigkeit in der kalkulatorischen und finanziellen Geschäftsführung, welcher an dieser Stelle auf einen Irrweg geführt hat. Ich vermuthe, es war der Kassen-Referent im Justiz-Ministerium, aus dessen Feder der Erlaß von 1832 geflossen ist.

Ein handgreiflicher Irrthum endlich ist es, wenn das Ministerialreskript und das Appellationsgericht behaupten, es lasse sich gar nicht verhindern, daß ein Dritter für den Schuldigen die Geldstrafe unmittelbar zur Strafkasse zahle. Richtig ist nur, daß das Gericht nicht auf dem persönlichen Erscheinen des Schuldigen Behufs Zahlung der Strafe bestehen kann. Aber das Gericht ist in der Lage und, wie ich behaupte, verpflichtet, Annahme jedem Dritten zu verweigern, der nicht als Beauftragter des Schuldigen auftritt; es ist in der Lage und verpflichtet, wenn die Sache zweifelhaft erscheint, die Existenz eines solchen Auftrages zu erörtern; die gelungene Vorspiegelung eines nicht ertheilten Auftrages würde zur Bestrafung aus § 271 des R.-St.-G.-B. führen. Entsprechend gestaltet sich die Lage des Gerichts, wenn Einsendung durch die Post u. s. w. erfolgt. Der Dritte, der dabei unbefugt den Namen des Schuldigen unterzeichnet, würde der Strafe des § 267 d. R.-St.-G.-B. verfallen.

Die Angelegenheit ist wichtig genug, um die öffentliche Meinung dauernder und eingehender zu beschäftigen als eine gewöhnliche Tagesneuigkeit. Es handelt sich um einen strafrechtlichen Grundsatz von der höchsten prinzipiellen Bedeutung; es handelt sich um die ernste und würdige Durchführung der neuen Kirchengesetzgebung; es handelt sich um das schlichte, reine Rechtsgefühl in der großen Masse des Volkes. Der Schutz dieses Rechtsgefühls gegen Trübungen gehört zu den heiligsten Pflichten des Staates. Man wird darauf bestehen müssen, daß vor Allem der Herr Justiz-Minister den Erlaß vom 4. August 1832 zurückzieht.

Kiel, 24. Juli. Die Anwesenheit des Kultusministers Dr. Falk in Kiel fand am Mittwoch Abend ihren festlichen Abschluß in Ovationen, welche die Studentenschaft der Christiana-Albertina dem verdienten Manne, der das Unterrichtswesen des preußischen Staates leitet, darbrachte. Ein glänzender Fackelzug ordnete sich, wie wir der „Kieler Zeitung" entnehmen, um 9 Uhr auf dem Neumarkte und zog von dort über den Lorenzendamm nach dem Schlosse, wo der Minister nach beendetem Diner bei dem Oberpräsidenten verweilte. Zwei Musikcorps führten den Zug, an welchem die Burschenschaft Teutonia, die Landsmannschaft Troglodytia und die Nicht-Verbindungsstudenten, jede Abtheilung mit Fahnen und Chargirten, sowie mit ihren Deputirten im eleganten vierspännigen Wagen, sich betheiligten. Auf dem Schloßplatze angelangt, gruppirten sich die langen Reihen der Fackelträger, die Fahnen, umgeben von den Chargirten im Wichs, traten in die Mitte, und die Deputation begab sich dann in den festlich erleuchteten Saal des Schlosses, um den Minister zu begrüßen. Nachdem der Sprecher darauf vom Fenster herab die Kommilitonen zum Hoch auf den Minister aufgefordert hatte und dieses brausend erschollen war, trat Dr. Falk selbst ans Fenster und dankte in längerer Rede.

Wenn die akademische Jugend, so sagte er ungefähr, ihm einen Fackelzug darbringe, so sehe er in demselben ein Symbol des Lichtes, das er liebe und fördern wolle, das ihn begleiten solle in Allem, was er als Diener des Staates zu thun die Aufgabe und den Willen habe. Im Dienste dieses Lichtes stehe auch die akademische Jugend, welche hier, am Gestade der Ostsee, eine schöne Heimstätte habe, die sie kräftigen und erfrischen könne für ihre ernsten geistigen Aufgaben. Es sei vielfach gegen die kleineren Universitäten gesprochen worden; er aber theile diese Anschauungen nicht. Das übermäßige Wachsen der großen Universitäten sei keineswegs zum Heil des Ganzen; gerade die kleine-

ren ständen in der ganzen Erfüllung ihrer Aufgabe. Wenn daher vor einigen Jahren von der Aufhebung der hiesigen Universität Gerüchte gegangen, so sei das eben ein leeres Gerede gewesen. Daß dieselbe bestehen solle, zeige sich ja in Allem, was in der letzten Zeit für sie geschehen sei und noch weiter beabsichtigt werde. Dann weiter übergehend auf die Aufgabe der studirenden Jugend, schloß der Minister mit einem Hoch auf die Studentenschaft.

Nachdem der Zug sich darauf wieder in Bewegung gesetzt, ward derselbe zum Bahnhof geführt, wo nach altherkömmlicher Absingung des „Gaudeamus" die Fackeln zusammengeworfen wurden. Die Studenten begaben sich dann unter Vortritt der Musik nach dem Wriedt'schen Etablissement, wo in dem großen Saal, der mit Fahnen und Blattpflanzen, welche die Büsten des Kaisers und des Kronprinzen umgaben, geschmückt war, um 11¼ Uhr ein großer Kommers begann. Bald darauf erschien auch der Minister Dr. Falk, begleitet von dem Universitäts-Kurator, dem Rektor Magnifikus, mehreren Professoren u. A., und nahm mit den Deputirten der Studentenschaft an einem reservirten Tisch Platz. Nachdem das erste Lied: „Sind wir vereint zur guten Stunde" gesungen war, brachte nach studentischem Brauch der Präsidirende mit kurzer Rede dem gefeierten Gaste einen kräftigen Salamander. Dr. Falk erwiderte, humoristisch damit beginnend, daß sein Gegensalamander der erste sei, den er in seinem Leben ausbringe. In seiner Studentenzeit vor mehr als 30 Jahren habe man noch keinen Salamander gekannt, wenigstens nicht auf seiner heimischen Universität im Osten des Vaterlandes. Er frage, was Salamander sei, da dieser Name sonst ja ein Thier bedeute, welches vom Feuer herstamme. So wolle er in dem Salamander das jugendliche Feuer für alles Rechte, Edle und Ideale sehen, welches gipfele in dem großen Gedanken des Vaterlandes. Dem „Deutschland, Deutschland über Alles" gelte daher sein Salamander, doch bitte er, als des kommentmäßigen Exerzitiums Unkundiger, den Rektor, dasselbe auszuführen, was denn auch bereitwilligst geschah. Der Kommers nahm dann seinen ordnungsmäßigen Verlauf.

Ems, 20. Juli. Gestern ist das auf dem untersten Felsenvorsprung der Bäderlei errichtete Krieger- und Siegerdenkmal feierlich feierlich enthüllt worden. Der Präsident des Kriegervereins „Germania", Herr Werner, hielt die Fest- und Herr Pfarrer Moser die Weiherede über die Inschrift des Denkmals: „Den Todten zum Gedächtniß, den Lebenden zur Mahnung." Darauf fand ein fröhliches Volksfest in der Lindenbach statt und am Abend war die Bäderlei bengalisch beleuchtet. Vom Kaiser ging auf die telegraphische Meldung der erfolgten Enthüllung aus Gastein folgendes Telegramm ein: „Ich spreche der Festversammlung meinen freundlichen Dank aus für den patriotischen Gruß, den sie mir in der Mittheilung von der Enthüllung des Siegesdenkmals sandte. Wilhelm."

Frankreich.

Paris, 23. Juli. Die Nationalversammlung hat gestern abermals ihre Unfähigkeit an den Tag gelegt, für die vorhandene Verfassungskrisis eine Lösung zu finden. Der Antrag Casimir Périer, welcher darauf abzielte, Frankreich eine definitive Regierungsform zu geben, wurde, wie bereits gemeldet worden, mit 374 gegen 333 Stimmen abgelehnt und ist mit diesem negativen Ergebnisse vorläufig jede Aussicht geschwunden, das bisherige Provisorium beseitigt zu sehen. Mit der Majorität stimmten allem Anschein nach auch die Bonapartisten gegen den Perier'schen Entwurf, trotzdem der Herzog von Broglie erklärt hatte, daß derselbe keine Gewähr gegen den Imperialismus gebe. Die Partei des „appel au peuple" ist eben noch immer der Ansicht, daß der Marschall Mac Mahon im geeigneten Momente sich als getreuer Anhänger des Kaiserthums erweisen werde und daß er deßhalb auch von ihr unterstützt werden müsse. Wenn nun die Versailler Kammer gestern ihre Ohnmacht aufs deutlichste bewiesen hat, so fehlte es ihr doch an der nöthigen Konsequenz, um dem von dreihundert Deputirten unterzeichneten Antrage auf Auflösung, welchen Herr Maleville einbrachte, zuzustimmen; vielmehr lehnte sie die Dringlichkeit für diesen Antrag mit 369 gegen 340 Stimmen ab. Die Abweichung dieses Stimmenverhältnisses von dem oben mitgetheilten erklärt sich wohl daraus, daß auch die Bonapartisten für die Auflösung stimmen konnten, zumal sie von den nächsten allgemeinen Wahlen einen beträchtlichen Zuwachs für ihre Partei erhoffen dürfen. Die Verfassungsfrage wird jetzt wohl bis zum Winter aufgeschoben werden; es wird nämlich aus guter Quelle versichert, daß die Nationalversammlung sich nach beendigter Berathung des Budgets bis zum nächsten Dezember vertagen soll.

Spanien.

Gegenüber den von uns reproduzirten Auslassungen des Hauptmann Niemann zu Gotha und des Bruders des Ermordeten hält der J. N.-Korrespondent der „Kreuzzeitung" seine Angabe, der Hauptmann Schmidt sei kurz vor seinem Tode zur katholischen Kirche übergetreten, in einem neuen Artikel vollkommen aufrecht. Begreiflicherweise geschieht dies unter allerlei Lobeserhebung des Abgeschiedenen und mit der Versicherung, daß er (der Kreuzzeitungs-Korrespondent) ihm (dem Hauptmann Schmidt) durchaus keinen Vorwurf daraus mache. Es sei eben in der höchsten Noth als eine Folge des Selbsterhaltungstriebes geschehen. Niederträchtig sei es von den carlistischen Pfaffen gewesen, daß sie dem bona fide Uebergetretenen zugerufen hätten: Nun können Sie getrost in den Tod gehen! Schließlich giebt der Berichterstatter noch einige Details, die sich vor der Hinrichtung abgespielt haben sollen und beruft sich dann für die Richtigkeit seiner Mittheilungen auf das Zeugniß der britischen Offiziere: Kapitäns Blauds und Cambell und des Lieutenant Leeder.

Italien.

Rom, 21. Juli. Der Präfekt von Neapel, Com. Mordini, hat den Bürgermeistern seiner Provinz nachstehendes Zirkular zugeschickt:

„Es ist mir berichtet worden, daß die Geistlichkeit in mehreren Schulen die ihr von unserem Schulgesetz gesteckten Schranken überschritten hat. Diese Thatsache verdient ernstliche Erwägung, denn sie zeigt, daß die Loyalität und Mäßigung der Regierung falsch verstanden oder übel vergolten wird. Um aber jeden Zweifel in dieser Beziehung zu beseitigen, halte ich für geboten, daran zu erinnern, daß nach den zu Recht bestehenden Schulgesetzen die Geistlichen nichts in der Schule zu thun haben, als die Schüler im Religionsunterricht zu examiniren, und auch dieses nur nach vorgängiger Verständigung mit der Gemeindebehörde, welche die Aufsicht über die Schule hat. Aber sich in die Wahl der Schulbücher einmischen, dem Unterricht eine gewisse Richtung geben und andere als die vom Schulgesetze vorgeschriebenen Gebräuche und Uebungen einführen zu wollen, das sind Ausschreitungen, welche die königlichen Gesetze nicht gestatten und welche die Regierung nicht erlauben darf. Rufen Sie das den Elementarlehrern Ihrer Gemeinde gefälligst ins Gedächtniß, und wachen Sie, soweit es in Ihren Kräften steht, darüber, daß auch in dieser Hinsicht die Staatsgesetze vollständig beobachtet werden."

Wir theilten vor einiger Zeit mit, was ein Korrespondent der „Gazzetta d'Italia" aus dem Munde des Prinzen Amadeo, ehemaligen Königs von Spanien, als dessen Urtheil über die Lage der Dinge in jenem Lande selbst gehört haben wollte. Die „Ital. Nachr." (Lith. Corr. Stefani) vom 21. d. erklären nun, sie seien „ermächtigt, die angebliche Unterredung als von Anfang bis zu Ende erdichtet zu bezeichnen". Zumal wird dieses Dementi sich auf die Aussichten beziehen, welche der frühere König von Spanien dem Karlismus zugewiesen haben sollte.

Aus Oberitalien, 23. Juli. Ein klerikal-legitimistisch-französisches Blättchen, die „France Nouvelle", bringt folgende Nachricht, die, wenn sie vollkommen wahr wäre, in liberalen in- und ausländischen Kreisen nicht geringes Aufsehen erregen würde.

„Ein Prinz des königlichen Hauses von Savoyen, hat sich reuig zu den Füßen des souveränen Papstes geworfen. Dieser Prinz ist Se. k. H. der Prinz Amadeo, Herzog von Aosta und Exkönig von Spanien. Nachgebend den lebhaften Bitten seiner frommen Gemahlin und erleuchtet durch die göttliche Gnade, sowie auch gedenkend des wahren Ruhmes des Hauses Savoyen, und jener Zeiten, in welchen dasselbe der Kirche Heilige gegeben, anstatt Verfolger, erfüllte der erhabene Prinz muthig diesen Akt. Dieser besteht in einem sehr rührenden und ehrfurchtsvollen Brief an den heiligen Vater, um von diesem Verzeihung zu erbitten für alles das, was er während seiner Regierung in Spanien gegen die Freiheit und die Rechte der Kirche gethan haben mag. Der Prinz bedauert außerdem in diesem Schreiben die anormale und unerträgliche Lage, welche dem heiligen Stuhle durch die Usurpirung seiner Staaten geschaffen wurde, und schließt den Brief mit der Bitte an den Stellvertreter Christi, an die Aufrichtigkeit der Reue des Prinzen glauben zu wollen, und ihn von allen jenen kirchlichen Zensuren zu befreien, die auf seinem Gewissen lasten. Der heilige Vater antwortete ihm sogleich, daß er mit der größten Freude den verlorenen Sohn zurückgekehrt sehe und die Vergangenheit vergessen wolle, indem er von nun an den Prinzen als einen würdigen Abkömmling jenes alten Hauses von Savoyen betrachte, das mehr als jedes andere regierende Haus den glorreichen Beinamen „das sehr fromme" sich verdient hat."

„Die Gesellschaft zur nationalen Befreiung und gegenseitiger Unterstützung des italienischen Priesterstandes" zu Neapel hat nachstehende Adresse an den deutschen Reichskanzler gerichtet, welche wir dem in Neapel erscheinenden „Emancipatore cattolico" vom 18. d. M. entlehnen:

„Seiner Durchlaucht
dem Fürsten von Bismarck.
Kanzler des Deutschen Reichs.

Durchlaucht!

Die religiöse und patriotische Gesellschaft, der zu präsidiren ich die Ehre habe, hat durch Beschluß ihrer Generalversammlung mir den höchst angenehmen Auftrag anvertraut, Eure Durchlaucht zu der providentiellen Bewahrung Ihres so kostbaren Lebens vor dem barbarischen und fluchenswerthen Attentat, von dem es am 13. d. M. bedroht war, ihrer von Herzen kommenden Glück- und Segenswünsche zu versichern.

Durchlaucht! Sie sind der Mann, dem die göttliche Vorsehung den hervorragenden Beruf zuwies, in diesem Jahrhundert der Skepsis und des egoistischen Materialismus mit Ihrer mächtigen Initiative in dem freien und zivilisirten Europa die wahrhaft christliche Umgestaltung des katholischen Heidenthums der vatikanischen Kurie zu bewirken. Und das gegen Ihr Dasein gerichtete Attentat ist ein Attentat auf die Freiheit des Gewissens, auf den Wiedergewinn der Einheit und Unabhängigkeit Ihrer und unserer Nation, mit einem Wort: auf die großen Errungenschaften des bürgerlichen und wissenschaftlichen Fortschritts des modernen Zeitalters und auf die große Zukunft der von dem ehernen Joch der päpstlichen Theokratie befreiten Menschheit.

So macht denn der Wiederhall des verhängnißvollen gegen Sie gerichteten Schlages die Herzen aller der Söhne der Freiheit höher schlagen, die heute sich vor Ihnen vereinigen in dem Gefühl der Freude (esultanza) über einen ungemeinen moralischen Erfolg, welchen die von Ihnen abgewandte Gefahr gegenüber Ihren Feinden bereitet, die auch die unsern sind.

Solche abscheuliche Attentate auf das Leben der großen Wohlthäter der Menschheit bilden die ständige, sich gleichbleibende, moralische, religiöse und politische Tradition jener blutigen Faktion moderner Pharisäer, die sich an die Stelle Christi setzen und die im Namen eines Gottes, welcher Friede und Liebe ist, ihre Herrschaft der Sklaverei und des brudermörderischen Kampfes dem Gewissen der gesammten Christenheit aufbürden möchten. Ihr Tag neigt sich jetzt zu seinem letzten Sonnenuntergang und ihre der Finsterniß angehörigen Anschläge auf das Leben des Individuums, wie auf das der freien Völker führen zu nichts Anderem, als dazu, daß die Aureole des Ruhms der Märtyrer der Religion der Pflicht zu neuem und lebhafterem Glanz aufleuchtet.

Durchlaucht! Gott ist mit Ihnen. Denn Sie sind das von der Vorsehung bezeichnete Werkzeug ihrer vergeltenden Gerechtigkeit gegenüber den furchtbaren Mißbräuchen einer Priesterschaft, welche vom Christenthum nichts an sich trägt, als den Namen. Für Sie schlägt ein jedes Herz, das den Triumph des Evangeliums als des Gesetzes der Liebe der Brüderlichkeit und der Gnade ersehnt.

Stark also im Gefühl, daß es augenscheinlich Gottes Wille ist, Sie in Schutz zu nehmen, und stark durch Ihr eigenes Gewissen, erfüllen Sie unerschrocken ferner Ihre Mission der Wiedergeburt (la rigeneratrice Vostra missione) und das gegenwärtige und die kommenden Geschlechter werden zu allen Zeiten Ihren glorreichen und unsterblichen Namen segnen.

Euer Durchlaucht
ehrerbietigster Diener
Cavaliere L. Prota-Giurleo,
Präsident der Gesellschaft.

Neapel, den 15. Juli 1874.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 25. Juli. [Schwurgericht. Prozeß wider Plewkiewicz. Schluß.] Die heutige Verhandlung begann mit dem Plaidoyer des Staatsanwalts, welcher seine Rede mit dem Antrage schloß, gegen den Angeklagten wegen einfachen Bankerutts, Untreue, Unterschlagung des Brojerski'schen Geldes und wegen betrügerischen Bankerutts das „Schuldig" auszusprechen und zwar bei dem letzteren Verbrechen unter Annahme mildernder Umstände.

Was das Vergehen der Untreue anlangt, welches wir in unserem Berichte noch nicht erörtert haben, so läßt sich hierüber die Anklage folgendermaßen aus: Nach dem Gesellschaftsvertrage werden die Einlagen der Gesellschafter Eigenthum der Handelsgesellschaft, also kein Privateigenthum. Daher ist jede Entnahme von Geldern und Effekten aus dem Gesellschaftsvermögen von Seiten des einen Gesellschafters zur Deckung der ihm aus eigenen Geschäften entstandenen Verluste ohne Einwilligung der übrigen Gesellschafter strafgesetzwidrig. Plewkiewicz besaß außer seinem Antheil am Gesellschaftsvermögen keine eigenen Mittel. Die Verluste, die ihm aus den Geschäften, die er während des Bestehens der Gesellschaft gemacht, entstanden waren, deckte er mit Vermögensstücken, die nicht sein Eigenthum, sondern Eigenthum der Gesellschafter waren. Selbst Schulden, die er vor Eröffnung der Bank kontrahirt hatte, bezahlte er mit dem Gelde der Gesellschaft, z. B. 6090 Thlr. an die Handlung S. & M. Simon in Berlin, 2552 Thlr. an den Kaufmann Leo Pilaski ebendaselbst. Die Einwilligung der übrigen Gesellschafter hatte er hierzu nicht gehabt.

Was das Vergehen des einfachen Bankerotts anlangt, welches wir hier ebenfalls nachträglich einer Betrachtung unterziehen wollen, so behauptet hierüber die Anklage, daß schon bei Gründung der Bank Seraphin v. Zychlinski darauf gedrungen hätte, daß der Differenzhandel mit Waaren und Werthpapieren vollständig aus den Geschäften der Bank ausgeschieden wäre. Im Vertrage vom 30. September 1872 und vom 6. Dezember 1872 sei bestimmt worden: „Jedes gewagte Geschäft ist untersagt bei Vermeidung der Ausstoßung desjenigen Mitgliedes, welches diesen Vertrag übertritt". Plewkiewicz habe auch nach der Bekundung des Zeugen Thiel sein Ehrenwort gegeben, sich in gewagte Geschäfte nicht einzulassen. Aber schon kurz nach der Gründung der Bank habe Plewkiewicz trotz Abmachungen des Maleck-

---

Den deutschen Journalisten.

Der „Volksztg." geht aus Baden-Baden ein poetischer Gruß zu, mit welchem man die Mitglieder des Journalistentages zu empfangen gedenkt. Wir entnehmen diesem enthusiastischen „Willkomm" folgende Verse:

Willkommen in Aurelia's holden Hainen,
Die Ihr der Presse leuchtend Banner führet!
Willkommen denn an Baden's Rebenrainen,
Die Ihr die Lettern als Gewaffen küret!
Geholfen habt auch Ihr das Reich zu einen,
Und habt im Reichskampf wacker mitturnieret:
Willkommen d'rum in Baden's holdem Eden!
Mit Stolz seh'n wir die Presse stolz vertreten.

Dort sehet glänzen Ihr Alsatia's Gauen
Und sehet ragen Straßburg's Kathedrale;
Dort seht den deutschen Rhein Ihr blinkend blauen
Mög' Euch's gefallen d'rum in unserm Thale.
Wenn dann des Frohsinns Freuden niederthauen,
Nach ernstem Thing beim blinkenden Pokale,
Dann blickt zum Rhein und rufet lauten Schalles:
Hurrah Germania! Deutschland über Alles!

Des Rechts, der Freiheit weiße Priesterbinde
Sie ziert des deutschen Schriftthums edle Stirne;
Auch Euer Schrifthum stets das Recht ergründe,
Gen List und Trug der spitze Stylus zürne.
Des Deutschthums Adel friedlich Euch verbünde
Vom Nordseestrand bis zu der Gletscherfirne.
Ob Welf, ob Waibling, steht auf Deutschlands Warte,
Und schwinget Deutschlands heilige Standarte!

Hurrah die Journalisten und Journale!
Ein Pereat dem Zensor, den Kautionen,
Konfiskation man zu der Keilschrift male,
Im freien Reich soll frei die Presse thronen,
Ob Wigh ob Tory Freiheit Jedem strahle,
Mit Stempeln, Sporteln mög' man Euch verschonen.
Im freien Reich die freie Presse schalte!
Hurrah das Neue! Pereat das Alte!

Erhebt Euch nun und ruft in vollen Chören:
Hurrah die Presse! Hoch den Redakteuren!
Der Redakteur der „Welt" er mög' Euch segnen
Und lasse Gold auf Eure Blätter regnen!
Der Post-Debit er werd' Euch nie entzogen,
Als Kolporteur bleib' Euch der Staat gewogen!
Ein Pereat den Preß-Antagonisten!
Ein Hoch der Presse! Hoch den Journalisten!

Willkommen denn an Artus Tafelrunde,
Die gastlich Euch Aurelia hat bestellet;
Willkommen Ritter Ihr vom Geistesbunde,
Der stets die Welt mit Licht und Sieg erhellet.
O laßt erschallen aus der Presse Munde
Aurelia's Pracht, der Heilkraft beigesellet!
Die Presse mög' dem Gastfreund es entgelten,
Und Baden's Ruhm verkünden allen Welten!

Albert Rheiner.

---

30)

* Ideal und Welt.

Novelle von Ludwig Habicht.

Verfasser der Romane: „Zwei Höfe." — „Der Stadtschreiber von Liegnitz" ꝛc.

(Schluß.)

Wie oft war er auf der kurzen Zweigbahn gefahren, die ihn seiner Vaterstadt zutrug; hier kannte er jede Station, die Oertlichkeit ganz genau. In wenig Minuten mußte der Zug über eine Brücke gehen, und der Gedanke tauchte in ihm auf, wenn er sich von da hinabstürzte? — Seine tiefe Reue und Zerknirschung hatte auf die beiden Polizeidiener nicht ihre Wirkung verfehlt, sie hatten sich so freundlich und rücksichtsvoll gezeigt und ihm zuweilen die Fesseln abgenommen. Auch jetzt waren seine Hände frei. Er blickte auf seine Begleiter; der ihm zunächst saß, war fest eingeschlafen und hatte den Kopf tief auf die Brust gesenkt; der andere starrte gedankenlos zum andern Fenster hinaus, sich nur mühsam des Schlafes erwehrend. Leise zog Cäsar das Fenster in die Höhe — der Beamte hatte nichts bemerkt. Jetzt donnerte der Zug über die Brücke — er durfte nicht länger zögern — er warf einen Blick in den gähnenden Abgrund und wollte zurückschaudern; aber dann peitsche wieder der Gedanke sein Hirn: [illegible] Jahre Zuchthaus! — er, den das Glück so verwöhnt, der alle Genüsse des Lebens gekostet hatte! — Es mußte sein! Er sprang auf den Sitz, ein kräftiger Schwung, und er hatte sich dem irdischen Richterstuhl entzogen. — Als der Beamte von dem Geräusch aus seinem Hinbrüten erwachte und an's andere Fenster stürzte, gewahrte er nicht das Mindeste; die Tiefe hatte den Selbstmörder schon verschlungen. Der Zug rasselte weiter. —

Dem Professor konnte nun nicht länger das tragische Ende seines Sohnes vorenthalten werden. Es war eine peinliche Aufgabe, denn seitdem er erfahren, daß Gabriele völlig unschuldig sei, daß sie nur von Hirngespinnsten gequält, war er wie verwandelt. Auf seiner sonst so ernsten Stirn thronte jetzt eine jugendliche Heiterkeit, er genoß das Glück, von einer schweren Verantwortlichkeit befreit zu sein, in vollen Zügen Sein kindliches Gelehrtengemüth fragte nicht einmal danach, wie Gabriele nun plötzlich zur Erkenntniß gekommen, daß sie den Brand nicht verschuldet, es genügte ihm ihre Versicherung und das glückliche Lächeln, das sie jetzt wieder zeigte. Nur seine ausschließliche Begeisterung für die antike Welt hatte doch für immer einen Stoß erhalten, er war jetzt etwas ausgesöhnt mit der modernen Welt, die doch auch bessere Seiten gezeigt, als er je vermuthet. Das wahrhaft edelmüthige Auftreten des Banquier Wiener und seiner Kinder hatte auf ihn einen tiefen

Aktien der Gesellschaft „Tellus" im Nominalwerthe von 900,000 Thlr. gekauft, zu deren Uebernahme etwa 432,000 Thlr. erforderlich gewesen seien. Da die Bank weder die Mittel, noch Kredit gehabt, um dieses Geschäft zu übernehmen, so sei eine berliner Bank gegen eine an dieselbe gezahlte Entschädigung von 64,000 Thlr. in die Verpflichtung der Bank Potworowski, Malecki, Plewkiewicz et Comp. getreten. Vorher am 16. Oktober 1872 habe Plewkiewicz 10,000 Thlr. Vereinsbankaktien — ult. Dezember zu liefern — gekauft und am Verfalltage mit einem Verlust von 1073 Thlr. wieder verkauft. Am 17. Okt. 1872 habe er 100 Stück Petersburger Internationale Bank Aktien angekauft und am Verfalltage mit Verlust von 650 Thlr. verkauft. Weiter habe er 30,000 Thlr. Ostdeutsche Bank-Aktien und 50 Stück Oesterreichisch-Französische Staatsbahn-Aktien gekauft und sie dann mit Verlust von 8383 Thlr. verkauft. Am 19. April 1873 habe er 200 Stück Oesterreich-Französische Staatsbahn-Aktien gekauft und sie dann mit einem Verlust von 911 Thlr. verkauft. Außer in Effekten habe er auch in Waaren Differenzhandel getrieben und in einem Falle habe er für 140,000 Thlr. Rüböl angekauft und dann mit einem Verlust von 6268 Thlr. verkauft.

Nachdem der Staats-Anwalt seine Rede, in welcher er auch diese beiden Punkte einer ausführlichen Betrachtung unterwarf, geschlossen hatte, hielt Justizrath Herzler die Vertheidigungsrede und schloß mit dem Antrage, das „Nicht-Schuldig" auszusprechen, event. mildernde Umstände anzunehmen.

Die den Geschworenen vorzulegenden Fragen wurden nunmehr formulirt und den Geschworenen in ihr Berathungszimmer gegeben. Nach etwa einer Stunne kehrten die Geschworenen in den Sitzungssaal zurück und der Obmann derselben verlaß den Wahrspruch. Derselbe lautete dahin:

1) Ist der Angeklagte Plewkiewicz schuldig, in der Zeit vom 1. Oktober 1872 bis Ende Juli 1873 zu Posen, während er als Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft Potworowski, Malecki, Plewkiewicz und Co., welche im Monat Juli 1873 ihre Zahlungen eingestellt hat, für eigene oder für Rechnung seiner Mitgesellschafter gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betrieb, in Gemeinschaft mit einem Anderen in der Absicht, die Gesellschaftsgläubiger zu benachtheiligen, die Handelsbücher der Gesellschaft so geführt und geändert zu haben, daß dieselben keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewährten?

Die Geschworenen antworteten hierauf: Nein.

2) Sind in Beziehung auf die That zu 1 mildernde Umstände vorhanden?

Die Frage fand durch die verneinende Beantwortung der ersten Frage seine Erledigung und wurde daher von den Geschworenen nicht beantwortet.

3) Ist der Angeklagte Plewkiewicz schuldig, in den Jahren 1872 und 1873 zu Posen als Kaufmann, welcher seine Zahlungen eingestellt hat, durch Differenzhandel mit Waaren oder Börsenpapieren übermäßige Summen verbraucht zu haben und schuldig geworden zu sein?

Antwort: Ja, mit 7 gegen 5 Stimmen.

4) Ist der Angeklagte Plewkiewicz schuldig, in den Jahren 1872 und 1873 zu Posen als Bevollmächtigter der Handelsgesellschaft Potworowski, Malecki, Plewkiewicz u. Co. über Vermögensstücke der Gesellschaft absichtlich zum Nachtheile derselben verfügt zu haben und zwar, um sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen?

Antwort: Nein.

5) Ist der Angeklagte Plewkiewicz schuldig, im Jahre 1873 zu Posen gemeinschaftlich mit einem Anderen in der Absicht, sich und Anderen einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen des Kaufmanns Nepomuk von Kierski dadurch beschädigt zu haben, daß er durch Vorspiegelung einer falschen Thatsache einen Irrthum erregte?

Antwort: Nein.

6) Sind in Beziehung auf die That zu 5 mildernde Umstände vorhanden?

Diese Frage erledigte sich durch die verneinende Beantwortung der Frage zu 5.

7) Ist der Angeklagte Plewkiewicz schuldig, im Jahre 1873 zu Posen fremde bewegliche Sachen, deren Besitz resp. Gewahrsam ihm anvertraut war, nämlich dem Tapezierer Brojerski gehörige 9788 Thlr. baares Geld oder Effekten sich rechtswidrig zugeeignet zu haben?

Antwort: Nein.

8) Sind in Beziehung auf die That zu 7 mildernde Umstände vorhanden?

Diese Frage wurde von den Geschworenen, als durch die verneinende Beantwortung der Frage zu 7 erledigt, nicht beantwortet.

9) Ist der Angeklagte Plewkiewicz schuldig, im Jahre 1873 zu Posen fremde bewegliche Sachen, deren Besitz resp. Gewahrsam ihm anvertraut war, nämlich dem praktischen Arzt Dr. Paradies gehörige 1240 Thlr. baares Geld sich rechtswidrig zugeeignet zu haben?

Antwort: Nein.

10) Sind in Beziehung auf die That zu 9 mildernde Umstände vorhanden?

Diese Frage fand durch die verneinende Beantwortung der Frage zu 9 seine Erledigung.

Bevor diese Fragen den Geschworenen zur Berathung und Beantwortung übergeben waren, stellte der Vertheidiger den Antrag, bei den Fragen zu 1 und 3 den Passus: „welcher seine Zahlungen eingestellt hat" unter eine besondere Rubrik zu stellen.

Der Gerichtshof lehnte diesen Antrag ab, weil „Zahlungseinstellung" ein wesentliches Requisit des betrügerischen resp. einfachen Bankrutts sei und durch Aussonderung dieses Requisits von dem übrigen Theil dieser Fragen der ganze Begriff des Bankerutts zusammenfallen würde.

Der Staats-Anwalt hatte seinerseits noch bei der Formulirung der Fragen den Antrag gestellt, bei der Frage zu 7 hinter die Worte: „baares Geld", welche ursprünglich in der Anklageformel allein gestanden, noch die Worte „oder Effekten" einzuschieben.

Diesem Antrage wurde Seitens des Gerichtshofes stattgegeben und die Worte „oder Effekten" in die Frage zu 7 aufgenommen.

Nachdem der Spruch der Geschworenen durch den Obmann derselben verlesen worden, zog sich der Gerichtshof bezüglich der Frage zu 3, welche, wie erwähnt, mit 7 gegen 5 Stimmen von den Geschworenen bejaht worden war, zur Berathung zurück. Nach dem Wiedereintritt verkündete der Vorsitzende den Beschluß des Gerichtshofes dahin, daß der Angeklagte des einfachen Bankerutts „schuldig" sei.

Nunmehr ergriff der Staatsanwalt das Wort bezüglich der Anwendung des Strafgesetzes und beantragte: gegen den Angeklagten wegen einfachen Bankerutts eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten auszusprechen.

Der Vertheidiger beantragte auf eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten zu erkennen, diese Strafe aber mit der bereits erlittenen 6monatlichen Untersuchungshaft zu kompensiren.

Der Gerichtshof erkannte, wie bereits im Abendblatt gemeldet nach kurzer Berathung dahin: daß der Angeklagte Plewkiewicz von der Anklage des betrügerischen Bankerutts, des Betruges, der Untreue und der wiederholten Unterschlagung freizusprechen, dagegen wegen einfachen Bankerutts mit einer Gefängnißstrafe von Einem Jahre zu belegen, demselben auch die Kosten des Verfahrens zur Last zu legen.

Der Vertheidiger beantragte nunmehr den Angeklagten auf freien Fuß zu setzen. Diesem Antrage wurde Seitens des Gerichtshofes stattgegeben.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. Juli.

— Dem Domherrn Korytkowski in Gnesen ist bekanntlich am 23. d. der Befehl zugegangen, binnen 24 Stunden die Regierungsbezirke Bromberg, Posen, Marienwerder, Danzig, Königsberg, Breslau und Frankfurt a. O. zu verlassen. Da er dieser Verordnung nicht nachgekommen ist, so wurde er gestern (Freitag) Abend, wie der „Kuryer Poznanski" schreibt, „unter Ovationen und Hochrufen einer zahlreich versammelten Volksmenge" zwangsweise aus Gnesen weggeführt.

— **Polizeibericht.** Gefunden: ein Damengürtel, eine Weste, ein Taschentuch, ein Pfandschein und ein Shawl. Verloren: ein Portemonnaie mit 4 Thlr., ein goldner Schlüssel mit kleiner Kette, ein Medaillon, ein kleines roth gebundenes Notizbuch, eine kleine goldene Kette mit Medaillon, enthaltend zwei Photographien, und ein goldener Reifring mit einem kleinen Diamant.

Gnesen, 23. Juli. [Verurtheilung des Domherrn Korytkowski.] Die Strafbestimmungen des Gesetzes vom 20. Mai d. J. über die Verwaltung erledigter Bisthümer sind heute zum ersten Male in der Monarchie hierorts praktisch zur Anwendung gekommen. Das Ergebniß der öffentlichen Gerichtsverhandlung ist folgendes: Nach der Anfangs Februar d. J. erfolgten Verhaftung des Grafen Ledochowski verwaltete die Erzdiözese Gnesen als dessen Generalvikar der hiesige Metropolitan-Kanonikus Woyciechowski, und nachdem auch dieser zur Strafhaft abgeführt war, der hiesige Metropolitan-Kanonikus Korytkowski. Letzterem wurde am 9. Juni d. J. amtlich bekannt gemacht, daß das auf Amtsentsetzung lautende Erkenntniß des Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten dem Grafen Ledochowski am 7. Juni dieses Jahres behändigt sei. Korytkowski verlor dadurch das Recht, fernerhin als General-Vikar desselben zu fungiren. Er stellte jedoch seine bisherigen Funktionen nicht ein, so daß die hiesige Staats-Anwaltschaft Veranlassung nahm, zur Sicherung der Beweismittel die Ausgangskorrespondenz des früheren General-Vikariats-Amts bei dem hiesigen kaiserlichen Postamte mit Beschlag zu belegen. Es stellte sich darauf sehr bald heraus, daß generelle Instruktionen ertheilt sein mußten, um den postalischen Verkehr mit der Pfarrgeistlichkeit der Kontrole der Behörde zu entziehen. Ein in Folge dessen von der hiesigen Staatsanwaltschaft im erzbischöflichen Palais vorgenommene Revision ergab unzweideutiges Material dafür, daß Korytkowski nach wie vor Rechte ausübe, welche nur vom bischöflichen Amte hergeleitet werden können. Die unter seiner Privatadresse bei der hiesigen Post eingegangenen Briefe, welche mit Beschlag belegt und amtlich eröffnet wurden, ließen ersehen, daß unter seinem Namen Gelder und Schriftstücke eintrafen, welche nur deshalb an ihn gelangen sollten, weil er sich als Vertreter der geistlichen Oberen gerirte. Die Beschlagnahme einer von ihm an den Propst in Bromberg versandten Urkunde ergab demnächst, daß er dieselbe mit dem Zusatze „delegatus apostolicus" unterschrieben habe. Aus letzterem Umstande konnte gefolgert werden, daß das hiesige Domkapitel gemäß den Bestimmungen des kanonischen Rechtes nach Abführung des Grafen Ledochowski zur Strafhaft (sede impedita) an den Propst berichtet, und daß derselbe die Verwaltung der Diözese im besonderen Auftrage dem 2c. Korytkowski übertragen habe. Letzterer konnte aus diesem Auftrage nur dann Rechte herleiten, wenn er dem Oberpräsidenten der Provinz hiervon unter Angabe des Umfangs der auszuübenden Rechte und unter Vorlegung des Auftrages schriftliche Mittheilung machte und dabei die Erklärung abgab, daß er bereit sei, sich eidlich zu verpflichten, Sr. Majestät dem Könige treu und gehorsam zu sein und die Gesetze des Staates zu befolgen. Eine derartige Anzeige war von Korytkowski nicht erstattet, die Staatsbehörde erhielt vielmehr erst durch die Unterschrift jener arrestirten Urkunde Kenntniß davon, daß Korytkowski sich päpstlicher Delegat nenne. Derselbe war hiernach, mochte er seine Funktionsbefugniß herleiten aus seinem früheren Amte als General-Vikar des Grafen Ledochowski oder aus einer Delegation des Papstes in jedem Falle dem Strafgesetz verfallen und hatte sich dieserhalb im heutigen Termine auf die wider ihn erhobene Anklage zu verantworten. Korytkowski war persönlich zum Termine nicht erschienen, sondern hatte nur eine Vertheidigungsschrift eingereicht, worin er besonders darauf hinwies, daß der mit der Verwaltung der Güter des erzbischöflichen Stuhles beauftragte staatliche Regierungskommissar Landrath Nollau bei der Beschlagnahme der betreffenden Güter ihm nur die Ausübung seiner Funktionen bezüglich der äußern Vermögensverwaltung, nicht aber auch die Ausübung der rein geistlichen Angelegenheiten untersagt habe. Bei der Zeugenverhörung gab der Landrath Nollau zu, daß er allerdings das Weiterfungiren in geistlichen Angelegenheiten dem Korytkowski nicht untersagt habe — in Posen war dies von dem dortigen Regierungs-Kommissar Landrath von Massenbach geschehen — „da er weiter nichts zu thun gehabt habe, als das erzbischöfliche und das der Verwaltung des Erzbischofs unterliegende Vermögen mit Beschlag zu belegen." Wegen Beurkundung der Unterschriften wurden der Kanzelist Stryjakowski und der Registrator Geistliche Pasikowski vernommen. In seinem Resumé sagte der Staatsanwalt: die Anklage habe zu beweisen 1) daß der erzbischöfliche Stuhl erledigt; 2) daß der Angeklagte dies gewußt; 3) daß er ungeachtet dessen nach dem 9. Juni noch weiter funktionirt, und 4) daß er die Befugniß, weiter zu funktioniren, nicht in der Form erlangt, die das Gesetz vom 20. Mai d. J. vorschreibt. Diese Frage beantwortet nun die Staatsanwaltschaft dahin: ad 1) daß der erzbischöfliche Stuhl erledigt, sei notorisch; ad 2) sei ebenfalls als erwiesen anzunehmen, daß der Angeklagte am 9. Juni in ganz unzweideutiger Form Kenntniß davon erlangt hat, daß es ihm nicht freistehe, weiter zu funktioniren; außerdem müsse er die Gesetze kennen und habe sie gekannt; ad 3) daß Angeklagter nach dem 9. Juni fortgefahren habe, zu funktioniren, geht hervor aus dem massenhaften Beweismaterial; ad 4) daß Angeklagter nicht in der vom Gesetz vom 20 Mai d. J. vorgeschriebenen Weise weiter funktionirt habe, erhellt aus dem Anschreiben des Oberpräsidenten vom 15. Juni d. J., worin erklärt wird, daß Korytkowski keine bezügliche Anzeige gemacht habe; ob er als Delegatus papalis oder als Offizial funktionirt, bleibe sich ganz gleich; es komme darauf an, auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai d. J. den Eid der Treue zu schwören; das habe Angeklagter nicht gethan und darum habe er nach § 4 des genannten Gesetzes auch keine Befugniß gehabt, rein geistliche Verrichtungen auszuüben; demnach sei der Angeklagte strafbar. Das Minimum der Strafe betrage 6 Monate, das Maximum 2 Jahre. Es liegen Gründe vor, das Strafminimum zu überschreiten, denn 1) habe der Angeklagte nicht ein Mal, sondern öfter das Gesetz übertreten, und schon ein einziger Fall treffe ihn mit sechs Monaten Gefängniß; 2) habe der Angeklagte gerade in der Provinz Posen sich zu dieser Renitenz entschlossen, gerade dort, wo der Geistliche der besondern Verhältnisse wegen die besondere Pflicht habe, den Frieden zu predigen, nicht aber in der Weise sich gegen die Staatsgesetze aufzulehnen; 3) könne nicht unberücksichtigt bleiben, daß der Angeklagte bereits schon ein Mal mit dem Strafgesetz Bekanntschaft gemacht habe. Als ersten Grund hob der Staatsanwalt noch Folgendes hervor: „Von meinem (des Staatsanwalts) Standpunkte aus habe ich noch hinzuzusetzen, daß man selten einen Fall finden wird, wo man mit solcher Bestimmtheit wie in dem vorliegenden sagen wird: Es muß ein Exempel statuirt werden; es muß der Angeklagte erfahren, daß die Gesetze des Staates zum Beobachten da sind, daß gegenüber der Schärfe der Waffe seiner Renitenz die Schärfe der Waffe des Gesetzes klar gemacht wird. Gerade den Herren Geistlichen, die im klerikalen Gewande den Ungehorsam gegen die Staatsgesetze üben, muß die Autorität der Gesetze klar gemacht werden." Aus Rücksicht auf diese Gründe beantragte der Staatsanwalt für den Angeklagten ein Jahr Gefängniß. — Darauf verkündigte der Gerichtshof nach etwa viertelstündiger Berathung das Urtheil, welches dahin lautete, daß Herr Korytkowski wegen unbefugter Ausübung geistlicher Amtsgeschäfte zu neun Monaten Gefängniß und in die Tragung der Kosten verurtheilt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die am 24. d. erschienene Nr. 30 der von Guido Weiß herausgegebenen politisch-literarischen Wochenschrift **„Die Wage"** enthält: Der deutsche Journalistentag. — Gedanken einer Hummel. (Schluß.) — Vom kissinger Mordanfall. — Neue Bücher.

Staats- und Volkswirthschaft.

Breslau, 24. Juli. [Bericht über den breslauer Produktenmarkt.] Preisnotirung per 100 Kilogramm netto.

Weizen behauptet, weißer 7⅔—8⅓—8⅚ Thaler, gelber 7⅔ bis 8⅓ bis 8⅚ Thaler. — Roggen unver., schlesischer 6⅚—7⅓ Thlr., galizische 5⅚—5⅚ Thlr. — Gerste geschäftslos, schlesische 6⅔—7 Thlr. — Hafer höher, schlesischer 6⅚—7 Thaler, galizischer 6½—6⅚ Thlr. — Erbsen beachtet, Koch-Erbsen 6¼—6⅚ Thlr., Futter-Erbsen 6—6¼.

Eindruck gemacht; nun sagte ihm noch Gabriele, daß sie Fanny ihre Rettung zu verdanken habe — mehr bedurfte es nicht, um vollends seine für jede edle That begeisterte Seele in Bewegung zu setzen. Marc Aurel suchte geschickt diese weiche Stimmung zu benutzen und bekannte dem Vater, daß er Fanny heirathen wolle — aus reiner Dankbarkeit für ihre edle Handlung.

Wohl hatte der Sohn noch einigen Widerstand erwartet; aber der Professor zeigte wieder die ganze Entschlossenheit seines Charakters, die auch mit den eingesogenen Vorurtheilen rasch zu brechen weiß, wenn sie endlich den Irrthum erkannt. Er gab ohne Zögern, ohne den mindesten Einwurf, seine Einwilligung; ja, als ihm Marc Aurel die Braut zuführte, fand er an ihrem lebhaften Geist, an ihrer Heiterkeit und Frische großes Gefallen.

Banquier Wiener hätte freilich für seine Fanny gern einen andern Bewerber gehabt, aber es war seine einzige Tochter, sein Augapfel; er wußte schon, daß sie ihn doch zu Allem bestimmen könne und er sagte nach einigem Zögern „ja." Da er nicht zu den orthodoxen Juden gehörte, nahm er daran weniger Anstoß, daß seine Tochter einen Christen heirathe. Hatte er sich doch selbst früher mit dem Gedanken eines „Uebertritts" herumgetragen, um wenigstens seiner Nachkommenschaft den Weg freier zu machen und ihr den Kampf mit jahrhundertelang eingesogenen Vorurtheilen zu ersparen. Nur die Einsicht, daß in neuester Zeit die soziale Stellung der Juden sich doch geändert, hatte ihn den Religionswechsel für überflüssig erscheinen lassen. Deshalb war ihm weniger der „Christ" als der „arme Gelehrte" bedenklich, und erst als er aus sicherer Quelle erfuhr, daß der Professor sich wirklich ein leidliches Vermögen erspart, suchte er sich in das Unvermeidliche zu finden. 20,000 bis 30,000 Thaler waren freilich kein großes Vermögen, doch die Fanny war nun einmal nicht zu belehren, sie verlangte keinen Luxus, nur Liebe, Liebe, und der Banquier Wiener hatte also nichts weiter übrig, als Marc Aurel als Schwiegersohn willkommen zu heißen.

Es gab jetzt zwei glückliche Paare, und es wurde sogleich verabredet, die Hochzeit an einem Tage zu feiern. Da kam die Nachricht von dem schrecklichen Ende Cäsar's und dämpfte doch etwas die freudige Stimmung. Fürstenberg übernahm es, dem Professor jetzt den ganzen Sachverhalt mitzutheilen. Der Gelehrte hörte ihn ruhig an, ohne ihn mit einem Wort zu unterbrechen, nur als der Erzähler von der Unterschlagung und dem Bemühen Cäsar's berichtete, sein Verbrechen für immer in Nacht zu hüllen, konnte der wackere Mann einen schweren Seufzer nicht unterdrücken und er brach dann in die heftigen Worte aus: „Der jämmerliche Schurke! Wäre er doch wenigstens in den Flammen selbst umgekommen!"

„Er hat trotzdem seine Schuld gebüßt," meinte Fürstenberg, und nun erzählte er von der Verhaftung und dem schließlichen Selbstmorde Cäsar's. Sein Leichnam war bereits schrecklich verstümmelt aufgefunden worden.

Der Professor ging mit langen Schritten in der Stube auf und ab. Als Fürstenberg seinen Bericht beendigt, blieb er vor ihm stehen, kreuzte die Arme und sagte mit stoischer Ruhe: „Der leichtsinnige Bursche hat wenigstens die nichtsnutzige Komödie seines Lebens tragisch geendet, das mag uns mit ihm aussöhnen. Er sei vergessen!" — Und so blieb es auch. Mit keinem Worte erwähnte der Professor wieder seines Stiefsohnes; er nahm den innigsten Antheil an den beiden Brautpaaren, obgleich er für Gabriele immer noch ein wärmeres Interesse behielt. —

In dem Herzen des Kommerzienrathes ließ die bittere Täuschung eine weit tiefere Spur zurück. Seitdem seine Menschenkenntniß ihn so schmählich im Stich gelassen, wurde er ein Anderer. In ihm wurzelte bisher gegen alle Welt ein tiefes Mißtrauen, er sah in seinem Argwohn überall Betrüger und Schurken, nur sein Neffe hatte ihn durch sein einschmeichelndes Wesen zu bestricken vermocht. Gerade in seinem offen zur Schau gelegten Leichtsinn sah er die Bürgschaft, daß ihn Cäsar nicht täuschen könne. Nur versteckte Naturen suchen und legen einen Hinterhalt — vielleicht schöpfte er diese Anschauung aus der Tiefe seines eigenen Wesens. Er mochte es selbst fühlen, daß er seine verschlossene Natur unter Umständen auch zu allen Künsten der Verstellung fähig war; deshalb mißtraute er auch gern den Anderen, weil er in sich selbst nicht die rechte Treue fand. Sein frostiges, stolzes Auftreten hatte noch dazu seine Untergebenen erkältet, es wagte ihm Niemand Anhänglichkeit und herzliche Ergebenheit zu zeigen, er forderte sie nicht und würde sie auch nicht angenommen haben, und doch erhöhte nur die scheue Zurückhaltung seiner Leute sein Mißtrauen. Cäsar dagegen hatte sich von der Kälte des Oheims wenig abschrecken lassen, er übersprang rasch die Schranken, die der Kommerzienrath so gern um sich zog und legte eine Treue und Ergebenheit und einen rastlosen Eifer für das Geschäft seines Oheims zur Schau, die diesen völlig bestachen und blendeten. Jetzt hatte ihn gerade Cäsar mit seinen gewinnenden, liebenswürdigen Manieren in der schmählichsten Weise getäuscht, während andere sich als ehrlich erwiesen, denen er grundsätzlich mißtraut. Der Glaube an seine Menschenkenntniß war damit tief erschüttert, und Fürstenberg's Vorstellungen war er nicht länger unzugänglich, der behauptete, man müsse Vertrauen zeigen, um ehrliche Leute zu gewinnen.

Durch die Hilfe des Professors und des Bankier Wiener, sowie durch Ermittelung des wahren Schuldigen war der Kredit des Kommerzienraths wieder hergestellt; auch die Brandentschädigung konnte ihm nicht verweigert werden, und nach einem Jahr war der Neubau der Fabrik schon wieder fertig, und in noch größerem Umfange wurde ihr Betrieb eröffnet und fortgesetzt. Die Krisis war überwunden; auch Bankier Wiener hatte sich von dem Schreck bald völlig erholt.

Nach einigen Monaten feierten beide Paare in aller Stille ihre Hochzeit. Das war ein volles ungetrübtes Glück! und Gabriele sagte oft: „Nur wer, wie wir, an einem Abgrund stand, jauchzt und jubelt in das Leben." . . . Die Versöhnung zwischen Ideal und Welt war gefunden. —

---

* **Essen**, 21. Juli. [Ein neues Attentat.] Gestern Abend gegen 12 Uhr feuerte ein Klempner in Borbeck auf den erst seit Kurzem dort fungirenden Polizei-Kommissar vier Revolverschüsse ab, wovon glücklicherweise keiner getroffen hat. (Eff. B.-Z.)

Thlr — Wicken wenig zugeführt, schles. $5\frac{2}{3}$—$6\frac{1}{6}$ Thlr. — Bohnen unveränd. schles. $7\frac{1}{2}$—8 Thlr., galizische $6\frac{2}{3}$—7 Thlr. — Lupinen beachtet, gelbe $5\frac{5}{12}$ bis $5\frac{1}{2}$ Thlr., blaue 4 — $4\frac{1}{4}$ Thaler. — Mais offerirt $5\frac{1}{3}$—$5\frac{2}{3}$ Thlr — Oelsaaten sehr fest, Winterraps $7\frac{1}{4}$ — $7\frac{5}{6}$ — $8\frac{1}{3}$ Thlr., Winterrübsen $6\frac{7}{12}$—$7\frac{5}{6}$—$8\frac{1}{6}$ Thlr., Sommerrübsen $6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{6}$—$7\frac{1}{4}$ Thlr., Dotter $6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{6}$—$7\frac{1}{4}$ Thlr. — Schlaglein wenig Umsatz, 8—9—$9\frac{1}{4}$ Thlr. — Hanfsaamen unverändert, 7—$7\frac{1}{3}$ Thlr.

Preisnotirung per 50 Kilogramm netto.

Rapskuchen fest, schlesischer $2\frac{1}{3}$—$2\frac{5}{12}$ Thlr., ungarischer $2\frac{1}{6}$—$2\frac{1}{3}$ Thlr. — Kleesaat ohne Geschäft, weiß 12—14—17—20 Thlr., roth 10—12—$14\frac{1}{2}$—$15\frac{1}{2}$ Thlr., schwedisch 18—19—21 Thlr., gelb 4—$5\frac{1}{4}$ Thlr. — Thymothee nominell, 9—$10\frac{1}{2}$—12 Thlr. pr. 50 Kilogr. — Leinkuchen $3\frac{1}{3}$—$3\frac{3}{4}$ Thlr.

Der Markt verkehrte heute für sämmtliche Cerealien in unveränderter ruhiger Haltung, nur Hafer wurde in Folge geringen Angebots und gegenüber der überaus regen Nachfrage höher bezahlt.

** **Amtlicher österreichischer Erntebericht.** Der letzt ausgegebene Bericht des Ackerbauministeriums konstatirt den schädlichen Einfluß der Hitze und Dürre auf Gerste, Hafer und Futterpflanzen und verzeichnet dann als vorläufige Schätzung der Ernte in Roggen für die Nordwestländer eine gute Mittelernte bis zu 15 Metzen Ertrag pr. Joch. Weizen verspricht durchschnittlich eine bessere Ernte als Roggen. Hafer und Gerste bleiben niedrig und schütter. Kartoffeln stehen größtentheils gut, doch wird in manchen Theilen über Knollenverkümmerung und Fäule geklagt. In Galizien versprechen Weizen und Roggen eine gute Mittelernte, ebenso Gerste und Hafer. Auch der Mais in der Bukowina hat sich kräftig erholt. In Steiermark, Nieder- und Ober-Oesterreich ergaben Winterungen eine gute Mittelernte, die Qualität des Roggens und Weizens wird gelobt. Hafer und Gerste stehen schön, nur im Flachlande Niederösterreichs leiden sie an der Dürre. Die Karstländer und Südtirol liefern ähnliche Ergebnisse in allen Früchten und überdies erwartet man hier ein gutes Weinjahr. In der östlichen Reichshälfte liefert Roggen größtentheils eine Mittelernte, Weizen eine gute Mittelernte, Gerste und Hafer haben durch die Dürre in den meisten Gegenden Ungarns gelitten und liefern Mittelernten oder lassen solche erwarten. Dagegen wird in Slavonien eine ganz gute Ernte in diesen Getreidearten berichtet und in Siebenbürgen eine solche erwartet. Der Mais steht fast durchgehends schön, doch wäre auch für ihn bereits Regen nöthig. Die Grummet-Ernte läßt wenig hoffen, was im Zusammenhalte mit der sehr ärmlichen Heu-Ernte Futternoth voraussehen läßt. Bezüglich des Weines werden gute Aussichten nun auch aus Gegenden gemeldet, in welchen die Hoffnungen auf einen Weinertrag nach den Frühjahrsfrösten beinahe gänzlich aufgegeben worden waren.

Vermischtes.

(Xn.) **Baden**, 23. Juli. [Journalistentag.] Das hiesige Lokalblatt schreibt: Die Verhandlungen der Generalversammlung des Badener Journalistentages werden möglicherweise sehr lebhaft werden. Anlaß dazu dürfte eine von dem Chefredakteur der „Posener Zeitung", Dr. Wasner, verfaßte Denkschrift geben, worin der Verfasser verlangt, den Journalistentag, welcher gegenwärtig ein Zeitungskongreß ist, zu einem Verein für die deutschen Literaten umzugestalten. Dieser Verband soll zwar auch Zeitungs-Interessen in Berathung nehmen, vor Allem aber die bisher vernachlässigten persönlichen Interessen der Journalisten in Erwägung ziehen und zu fördern suchen. Entsprechend der von ihm beantragten Statutenänderung fordert Dr. Wasner die Einsetzung von Kommissionen zur Untersuchung der Fragen wegen einer Pensionskasse und einer Lebensversicherung; ferner die Einrichtung eines Ehrengerichts für Journalisten und endlich die Begründung einer Journalisten-Zeitung. — Ueber „die materielle Befreiung des deutschen Schriftstellerstandes" verbreitet sich auch ein größerer Artikel, welchen der Redakteur der „Literatur", Dr. Paul Wislicenus in Leipzig, in Nr. 29 und 30 seines Blattes, speziell mit Bezug auf den neunten deutschen Journalistentag veröffentlicht. Er bespricht die verschiedenen Pläne zur Hebung des Schriftstellerstandes, und beleuchtet ihre größere oder geringere Ausführbarkeit. Mit den Wasner'schen Anträgen erklärt sich derselbe im Wesentlichen einverstanden.

Die „Norddeutsche Allg. Ztg." theilt unsern Artikel „An und für Journalisten", indem sie die Erörterungen der Posener Zeitung als sehr beherzigenswerth qualifizirt, ziemlich ausführlich mit, um — wie sie sagt — sowohl das Interesse der Journalisten für die eigentlichen Aufgaben des Journalistentages mehr anzuregen als auch im Publikum Verständniß für das Zeitungswesen zu erwecken.

* **Lederer besungen.** Die „Frankfurter Lat." feiert den Tenoristen Leder in nachstehender Weise:

Der Tenoristen sind es viel,
Berühmt ward Niemann durch sein Spiel,
Sontheim durch seiner Stimme Metall
Und Wachtel durch den Peitschenknall,
Der Tamberlik durch's hohe Cis,
Und Lederer durch einen Biß.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Posener Landwirth.

Die soeben erschienene Nr. 30 des „Landwirthschaftlichen Zentralblattes für die Provinz Posen", herausgegeben von Prof. Dr. Peters, hat folgenden Inhalt:

Ueber die internationale Ausstellung in Bremen. — Verzeichniß edler Zuchtheerden. — Korrespondenzen und Zeitungsnachrichten: Posen. — Aus Niederschlesien. — Kleine Mittheilungen: Neunter Bericht über den Handel mit Zucht- und Zugvieh. — Guano der peruanischen Regierung. — Deutscher Hopfenbau-Verein. — Viehseuchen. — Besitzveränderungen. — Jahrmärkte. — Remontemärkte. — Marktberichte. — Anzeigen.

(Beilage.)



Fest-Programm

für das

erste Posener

Provinzial-Landwehrfest

gefeiert

in Posen am 2. und 3. August 1874.

Sonnabend, den 1. August, Abends.

1) Empfang der Gäste am Bahnhof.
2) Zapfenstreich unter Begleitung der Schützen-Compagnie.
3) Geselliges Zusammensein bei Müldaur.

Sonntag, den 2. August.

1) Morgens 6 Uhr: Reveille.
   Empfang der Gäste am Bahnhofe.
2) Vormittags 11½ Uhr: Begrüßung der Gäste im Rathhaus-Saal.
3) Nachmittags 3 Uhr: Abmarsch der Gäste und des hiesigen Landwehrvereins vom Bernhardinerplatz.
4) Um 3½ Uhr: Parade auf dem Wilhelmsplatz, alsdann: Ausmarsch nach dem Landwehrgarten.
5) Um 5 Uhr: Enthüllung der Kolossal-Büste Sr. Majestät des Kaisers.
6) Festliches Zusnmmeusein im Landwehrgarten.
7) Abends 9 Uhr: Großes Brillant-Feuerwerk.
8) Abends 11 Uhr: Rückmarsch nach der Stadt bei tageheller Beleuchtung des Weges.

Montag den 3. August.

1) Morgens 6 Uhr: Ausfahrt der Gäste (zu Kahn) nach dem Schilling und Konzert daselbst, sodann: Besichtigung des Kernwerks.
2) Vormittags 10 Uhr: General-Versammlung in Lamberts Garten.
3) Nachmittags 2 Uhr: Gemeinschaftliches Essen im Landwehrgarten, sodann Konzert daselbst.
4) Abends 7 Uhr: Theater-Vorstellung in Tauber's Volksgarten-Saal. Nachher geselliges Zusammensein daselbst.

NB. Für die einzelnen Festlichkeiten am 2. und 3. August werden Spezial-Programme ausgegeben.

Entrée-Preise.

Passe-partout-Karten für Nichtmitglieder a Person 10 Sgr., für Mitgieder der Landwehr-Vereine a Familie 5 Sgr., welche auf Wunsch auch nach auswärts gesandt werden.
Festlichkeit im Landwehr-Garten (Sonntag Nachmittag) a Person 5 Sgr.
Konzert im Schilling (Montag früh) a Person 2½ Sgr.
Konzert im Landwehrgarten (Montag Nachmittag a Person 2½ Sgr.
Festvorstellung im Volksgarten-Theater (Montag Abend) a 5 Sgr.

Verkaufs-Stellen.

Königl. Hof-Musikalien-Handlung von **Bote & Bock**, Wilhelmsstraße Nr. 21.

Zigarrenhandlung von **M. C. Hoffmann**, Wilhelmsplatz Nr. 9 und Neuestraße und Markt-Ecke.

Passe-partouts für Vereins-Mitglieder **nur** bei Herrn Kaufmann **Kahlert**, Schlosserstraße Nr. 6,

Anmeldungen zu dem gemeinschaftlichen Essen am 3. August nehmen Herr **Mylius**, Wilhelmsstraße, Hotel de Dresde und Herr **Kahlert**, Schlosserstraße Nr. 6 bis **spätestens Donnerstag den 30. Juli Mittags** entgegen.

Der Landwehrgarten bleibt am 2. August bis Nachmittags 3 Uhr geschlossen.

Das Fest-Comité.

Für Haarleidende.

Hrn. **Edm. Bühlingen, Leipzig,** Ritterstr. 43.*)

(Zeugniß Nr. 17689.) Das Erscheinen Ihres Werkes „der Haarschwund" sowie die darin enthaltenen **zahlreichen Atteste, veranlaßten** mich, den Rest Ihrer Medikamente zu verbrauchen, und **ich fand nach 14tägigem Gebrauch derselben** zu meiner **größten Ueberraschung und Freude,** daß sich auf den **kahlen Stellen des Vorderkopfes** eine **Menge neuer Haare gebildet**, die, wenn sie sich so weiter entwickeln, mir begründete Aussich geben, durch **Ihre geschätzte Kur mein früheres Haar wiederzuerlangen.**

Berlin, 4. 9. 73. **J. Heyden,** Prinzenstraße 12.

*) Briefe mit möglichst genauer Angabe des Leidens, sowie unter Beifügung einiger ausgefallener Haare behufs mikroskopischer Untersuchung franko erbeten unter **obiger Adresse.**

*) Mein Werk **„Der Haarschwund"** Aerztlicher Rathgeber bei allen Krankheiten der Haare sowie der Kopfhaut, 300 Seiten stark, ist in allen Buchhandlungen sowie bei mir a 1 Thlr. vorräthig. Bühlingen. (H. 3338.)

Freitag den 31. Juli bin ich in **Posen** im **Hotel Mylius** von früh 10 bis 1 Uhr und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags persönlich zu sprechen.

Bühlingen.

Ein elegantes, militärfrommes **Reitpferd** steht zum Verkauf

Breslauerstr. 38

Die Herrschaft Gr. Kotkulin O.-Schl. (Post) offerirt zur diesjährigen Herbstsaat:

Thüringenschen Frühraps

Kujavischen- u. Sandomir- } **Weizen**

Pirnaer- Schwedischen- u. Johannis- } **Roggen**

zum Preise von **20 Sgr. per 200 Pfd.** über höchster Noti, am Lieferungstage frei ab Bahnhof **Rudzinitz.** Säcke werden zum Selbstkostenpreise berechnet, der Betrag der Lieferung, wo nicht andere Vereinbarungen getroffen sind, der Waare nachgenommen.

Bockverkauf.

Vollblut-**Southdown**- und **Cottswold**-Böcke stehen zu **Bogdanowo** bei Obornik, Prov. Posen, zum Verkauf.

N. M. Witt.

Der Bockverkauf aus meiner **Vollblut-Southdown-Heerde** beginnt am **Mittwoch, 12. August.** Die Thiere sind zu festen Preisen von 40, 55 u. 70 Thlr. eingeschätzt. Auch sollen 50 Vollblut-Mutterschafe verkauft werden.

Bei vorheriger Anmeldung stehen auf Bahnhof Dirschau Wagen zur Abholung bereit.

Klein Turze bei Dirschau, 20. Juli 1874.

R. M. **A. Mac Lean.**

Viehauction.

40 bis 45 meist importirte Holländer Kühe sollen am **Dienstag den 28. Juli c., Vormitt. 11 Uhr,** verauctionirt werden. Das Vieh ist von den Gebrüdern Böckhoff geliefert, **sehr milchreich und vollständig gesund.**

Nieder-Heidersdorf bei Niklausdorf

(Station der Gebirgsbahn).

von Zastrow.

Wolle.

Unterzeichnetes Woll-Agenturgeschäft, welches seit 15 Jahren Sachsen und Thüringen bereist, empfiehlt sich zum provisionsweisen Verkauf von **Kamm-, Tuch- und Gerberwollen** aller Gattungen. Mustersendungen werden erbeten, große Muster auf Verlangen vergütet. Referenzen stehen zu Diensten.

Hugo Edmund Lamm,

(H. 33,217a.) **Dresden**-Neustadt.

Zur Leipziger Messe im Hotel de Pologne.

Eine leistungsfähige

Eisen- und Stahlwaaren-Fabrik

für Fleischhacke- und Wurstmaschinen, sowie sämmtlichen Geräthschaften für Schlachtereien sucht zum Verkauf ihrer renommirten Fabrikate **tüchtige Agenten** und werden Reflektanten ersucht ihre Offerte an die Expedition dieser Zeitung unter Chiffre C. D. einzusenden.

Kegelkugeln von Pockholz und Kegel, Elfenbein-Billard-Bälle, feinste echte Wiener Meerschaum-Cigarrenspitzen, Spazierstöcke, lange und kurze Tabakspfeifen u. s. w. empfiehlt in größter Auswahl zu Fabrikpreisen.

Caesar Mann,

Drechsler-Waaren und Schirmfabrik, Friedrichsstr. 10, im Hause Telegraphen-Bureau.

Drechslerarbeiten u. Schirmreparaturen billigst.

Besten Frucht-Essig

und

feinstes Prov.-Oel

offerirt billigst

J. K. Nowakowski.

Zur Bierniederlage

ist Breslauerstr. 36 ein großer Keller vom 1. Okt. ab zu verm.



Die neue Familien-Nähmaschine

der Singer Manufacturing Company New-York,

preisgekrönt

in **WIEN**, August 1873 mit dem höchsten Preise, der Fortschritts-Medaille,

in **BREMEN**, Juni 1874 mit dem höchsten Preise, der Goldenen Medaille,

mit specieller Motivirung

„für ausgezeichnete Nähmaschinen zu den verschiedensten Zwecken",

ist für

Wäsche und Damenschneiderei

unbedingt die beste Nähmaschine und hat wieder eine Vervollkommnung durch ihren **neuen Kapper** erhalten. Dieser Apparat erleichtert mehr wie bisher die Anfertigung von Kappnähten in Shirting und Leinen in beliebiger Stärke, ohne vorzuheften.

Singers Original Nr, 2 und neue Medium Handwerker-Nähmaschinen

in größter Auswahl für die verschiedensten Zwecke besonders construirt, sind mit den sinnreichsten Apparaten versehen.

Gründlicher Unterricht gratis. Theilzahlungen pro Woche oder Monat gewährt.

G. Neidlinger, Posen, Wilhelmsstraße 25.

General-Agent der Singer Manufacturing Company in New-York.

Einladung zum Abonnement

auf die

„Neue Freie Zeitung"

nebst

„RUMOR".

Die **„Neue Freie Zeitung"** ist **anerkannt** das **freisinnigste, unparteiischste** und **billigste** unter den Tagesblättern Berlins. Sie tritt **freimüthig** und **energisch** wie kein anderes Blatt Deutschlands für Vernunft und Recht auf allen Gebieten des menschlichen Lebens und Wissens ein.

Die **„Neue Freie Zeitung"** bringt:

täglich ein oder mehrere **Leitartikel**, **politische Rundschau**, vollständige Tagesgeschichte, Reichs- und Landtags-Berichte, sodann: **pikant geschriebene Berichte** über alle wichtigen und interessanten Vorkommnisse in der **Reichshauptstadt;** und **Berichte** über alle **interessanten Verhandlungen** der Berliner und zum Theil auch **auswärtiger Gerichte.**

Ferner: unparteiische Besprechungen aller theatralischen und musikalischen Novitäten, Gastspiele rc., **pikante Humoresken, Genrebilder** und **Skizzen** aus dem täglichen Leben. Aufsätze und Berichte über alles interessante Neue auf den Gebieten der **Gesundheitspflege, Naturkunde, Pädagogik, Industrie** und **Technik, Volkswirthschaft.** Einen täglichen **Börsenbericht** und einen **Börsenwochenbericht, Getreide-** und **Viehmarkt-Berichte, Courszettel, endlich:**

Erzählungen und **Romane** von beliebten Schriftstellern in **täglichen** Fortsetzungen.

Die Abonnenten der **„Neuen Freien Zeitung"** erhalten außerdem jeden Sonnabend **gratis** das beliebte illustrirte Witzblatt

„RUMOR"

welches in **Wort** und **Bild**, durch Satyre und Humor einen Spiegel der Gegenwart bildet, alle 14 Tage bis 3 Wochen

einen Preis-Rebus

bringt, für dessen Lösung je 12 Preise (50 Mark, 20 Mark rc. rc.) ausgesetzt sind.

Den glücklichen Lösern wird ihr Gewinn unentgeltlich zugestellt, gegen Einsendung der Abonnements-Quittung auf die „Neue Freie Zeitung" nebst „Rumor."

Der Abonnementspreis für die

„Neue Freie Zeitung" nebst „Rumor"

beträgt sowohl hier als auch auswärts

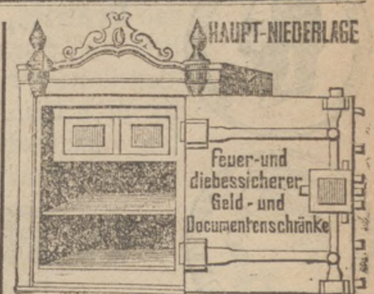
pro Monat 14½ Sgr.

inclusive Botenlohn resp. Postgebühren.

Zu zahlreichem und rechtzeitigem Abonnement für die Monate August und September ladet ein

Die Expedition der „Neuen Freien Zeitung" nebst „Rumor"

Berlin, Zimmerstraße 77.



Die wahre sittliche Freiheit

besteht nur da, wo den Geist die Tugend, den Körper die Gesundheit ziert. Niedrige Sclaverei im Joche geheimer Laster und Ausschweifungen entehrt den Jüngling wie den Mann. Wer ihren Fesseln verfallen ist, strebt nach Befreiung, nach Reinigung. Ihnen zeigt das berühmte Originalmeisterwerk **„der Jugendspiegel"** den Weg zur Rettung und dauernde Hülfe. Für 17 Sgr. (1 Gulden) bezieht man es von **W. Bernhardi, Berlin, SW., Simeonstr. 2.**

„Anerkennung und Wiederbestellung!"

sind die untrüglichsten Beweise für die Vortrefflichkeit eines Hausmittels. Dies bestätigt sich durch die vielen Anerkennungsschreiben an den Erfinder des rühmlichst bekannten

R. F. Daubitz'schen Magenbitter.*)

Apotheker **R. F. Daubitz** in **Berlin**, die demselben täglich zugehen und im Comtoir, **Neuenburgerstraße 28**, zur Ansicht ausliegen.

*) Zu haben in **Posen** bei **C. A. Brzozowsky** und **W. F. Meyer & Co.**

Louis Gehlen's Haar-Regenerator

giebt grauen und weißen Haaren ihre ursprüngliche Farbe wieder ohne zu färben.

Louis Gehlen's Haar-Regenerator ist keine Färbung, entfernt alle Kopfunreinigkeiten und verhindert das Ausfallen der Haare.

Louis Gehlen's Haar-Regenerator ist das billigste und best zu empfehlende Wiederherstellungsmittel, welches jemals erfunden worden ist. — Atteste liegen aus. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Louis Gehlen,
Friseur u. Haarconservateur,
Berlinerstraße 11, Posen.

Berlinerstraße 20 sind im Parterre 3 Zimmer, Nebengel., 3. Etage 4 Z. u. Nebengel. zu verm.

Gr. Ritterstr. 9 eine fr. Parterrewohnung, 4 Zimmer, eine Hofwohnung, 3 Tr., zu verm.

Magazinstr. 3a, am Kanonenplatz, 3. Etage, 2 große Zimmer n. Küche u. Zubehör vom 1. Okt. c. zu verm.

Wasserstraße 27 sind Wohnungen zu vermiethen.

Philippsohn Holz.

Ein zweif. m. Z. zum 1. k. M. zu verm. Wronkerstr. 22, 1 Tr. nach vorn.

Büttelstr. 7 sind Wohnungen zu 85 und 95 Thlr. zu vermiethen.

Eine größere Wohnung in der ersten Etage mit Nebengelaß ist **St. Martin 71** vom 1. Oktober zu vermiethen. Näheres beim Portier.

Eine Wohnung im 1. Stock, bestehend in 5 Stuben nebst Saal und Zubehör, auch Stallnng ist vom 1. Oktober zu verm. **St. Martin 43.**

In der Bel-Etage ist eine Wohnung von 8 Zimmern im Ganzen oder getheilt vom 1. Oktober cr. ab **Neust. Markt 10** zu verm.

Zwei gut möblirte **Parterrezimmer** sind vom 1. August zu vermiethen Schützenstr. Nr. 2. parterre links.

Friedrichsstraße 22 ist eine Wohnung von 5 Zimmern rc. in der 3. Etage und eine gr. Kellerwohnung, zur Werkstelle geeignet, zum 1. Okt. zu vermiethen.

Für Bau-Unternehmer.

Schles. Verblendsteine und Fliesen

empfiehlt

R. Kleemann,

Schifferstraße 15.

Für Land- und Ackerwirthe.

Engl. Futterrüben-Samen.

Diese Rüben, die **schönsten** und **ertragreichsten** von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1—3 Fuß im Umfange groß und 5, ja 10—15 Pfund schwer, ohne Bearbeitung. Die erste Aussaat geschieht Anfangs März oder im April. Die zweite Aussaat im Juni, Juli auch noch Anfangs August und dann auf solchem Acker, wo man schon eine Vorfrucht abgeerntet hat, z. B. Grünfutter, Frühkartoffeln, Raps, Lein und Roggen. In 14 Wochen sind die Rüben vollständig ausgewachsen und werden die zuletzt gebauten für den Winterbedarf aufbewahrt, da dieselben bis im hohen Frühjahr ihre Nahr- und Dauerhaftigkeit behalten. Das Pfund Samen von der großen Sorte kostet 2 Thlr., Mittelsorte 1 Thlr. Unter ½ Pfd. wird nicht abgegeben. Aussaat pro Morgen ½ Pfund.

Culturanweisung füge ich jedem Auftrage gratis bei.

Ernst Lange, Alt-Schöneberg bei Berlin.

Frankirte Aufträge werden mit umgehender Post expedirt, wo der Betrag nicht beigefügt, wird solcher durch Postvorschuß entnommen.



Breitsäemaschinen

von **Drewitz, Thorn,** habe stets auf Lager, und ersuche Bestellungen darauf rechtzeitig zu machen, damit dieselben pünktlich ausgeführt werden können.



v. Huet,

Posen,
Mühlenstraße 22.



Feuer- und diebessichere

Geldschränke und Cassetten

zu ermäßigten Fabrikpreisen empfiehlt die Eisenhandlung von

T. Krzyżanowski.

Schuhmacherstr. 17.

Stralsund, im Juli 1874.

In Beantwortung mehrfach an uns gerichteter Anfragen beehren wir uns hierdurch anzuzeigen, daß wir mit dem Betriebe unseres am hiesigen Platze unter der Firma:

Stralsunder Spielkartenfabrik W. Falkenberg & Co.

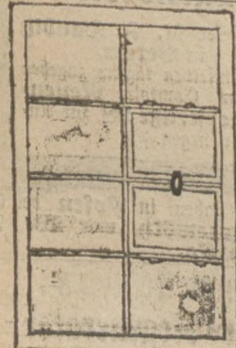
neu errichteten Etablissements nunmehr soweit vorgeschritten sind, um in wenigen Wochen alle an uns gelangenden Aufträge ausführen zu können.

Wir gestatten uns gleichzeitig auszusprechen, daß es unser ernstes Bestreben sein wird, Alles aufzubieten, um das schon jetzt von vielen Seiten in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, und bitten somit unserm jungen Unternehmen mit Wohlwollen begegnen zu wollen.

(H. 1697a.)

Hochachtungsvoll

Stralsunder Spielkartenfabrik W. Falkenberg & Co.



Gartenmöbel, eiserne Stall- und Dachfenster, Grab- u. Balkongitter, Treppentraillen

empfiehlt die Eisenhandlung von

S. J. Auerbach.

Die Fabriken

wasserdichter Baumaterialien

von

Büscher & Hoffmann

in

Neustadt-Eberswalde

und ihre Zweigfabriken:

Halle a. S. und ***Mariaschein bei Teplitz*** unter gleicher Firma empfehlen

Steinpappen zu flachen u. feuersich. Bedachungen, **Asphaltplatten** zur Gewölbeabdeckung von Brücken und Tunnels, zu Isolirschichten von Mauern und ganzen Gebäuden, sowie zu platten, mit Rasen, Gartenerde oder Kies zu übertragenden Dächern.

Der Vater des Mitbegründers und Inhabers, Büsscher, führte vor etwa 40 Jahren die Pappdächer in Deutschland ein; die Fabrik besitzt daher ***die ältesten*** und ***werthvollsten Erfahrungen*** über diese Bedachungen, und arbeitet seit ihrem länger als zwanzig jährigen Bestehen nach denselben ***durchaus zuverlässigen*** Principien.

Die Fabrik lieferte vorzugsweise in Deutschland, Oesterreich, Schweiz und Russland Materialien für mehr als 1,500,000 □ Klafter Dachflächen und kann daher überall ihre Arbeiten durch den Augenschein und Nachfrage prüfen lassen.



Rambouillet-Stammheerde Bondecz bei Wisseck.

Nächste Eisenbahnstation Krojanke und Bialoslive an der Ostbahn.

Am 29. August Mittags 12 Uhr beginnt der **Bockverkauf.**

Kataloge werden auf Wunsch zugesandt.

Collin.

Gegen Fr.-Eins. von 10 Freimarken à 1 Sgr. (od. 12 à 3 xr.) versendet **Richter's Verlags-Anstalt in Lux^bs & Leipzig** frco. das berühmte, m. viel. Illustrat. versehene ca. 320 Seiten starke Buch: **Dr. Airy's**

Natürliche Heilmethode.

Jeder Kranke findet für sein Leiden sichere Hülfe durch dies Buch. Tausende Zeugnisse bürgen dafür! — Niemand versäume es sich diese neueste vielfach verbesserte Auflage baldigst anzuschaffen.

Vorräthig bei **J. J. Heine,** Buchhandl., **Posen.**

Avis! Hochfeinen gelben echten Prima Schweizer-Käse billigst, hochfeine Steinbuscher- und Ottorower-Sahnkäse, ebenso die zuckersüßen Himbeer-Apfelsinen, beste Citronen, empf. gut und billigst

L. Kletschoff.

Für Restaurateure.

Von heut ab wieder die pikanten Bierkäse und feinen Sahnenkäse in großer Auswahl **billig** zu haben in der Vorkosthandlung

R. Mlozyński,
Breslauerstraße Nr. 28.

Brennerei-Campagne 1874/75.

Soeben erschien bei uns:

Deutscher Brennerei-Kalender

pro 1874/75. Preis: 1 Thaler.

Boehm's Brennerei-Kunde.

7. Auflage. Preis: 2 Thaler.

Gegen Einsendung oder Nachnahme franco.

Reinhold Kühn & Engelmann.

Berlin, 14. Leipziger Str. 14.

Soeben erschien **der zweite Band** von:

Universal-Adressbuch des Handels- u. Fabrikstandes in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz

einschliesslich aller Bank-, Commissions-, Speditions-, Agentur-, Export- und Import- etc. Geshäfte mit Angabe der besten Hotels und tüchtigsten Advocaten und Notare aller Orten, wo deren wohnen. Enthaltend über 100,000 Adressen in 5000 Orten. Nach den gründlichsten und umfassendsten Aufnahmen bearbeitet von Oscar Orth.

I. Band: Verzeichniss der Firmen nach dem Alphabet der Orte.

II. Band: Verzeichniss der Firmen nach dem Alphabet der Geschäftsbranchen. Preis geheftet: 6 Thlr. 20 Sgr., gebunden 7 Thlr. 15 Sgr.

Es liegt nunmehr der pp. Geschäftswelt das complete Werk vor und wird durch seine praktische Einrichtung allen den Anforderungen, die der Kaufmann an ein solches Werk stellt, genügen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von **F. Lorber in Leipzig.**

St. Martin Nr. 45 find 2 herrschftl. Wohnungen in der 2. u. 3. Etage best. aus 4 Zimmern und Zubehör zu verm. Erstere sowie ein Pferdestall zu 2 Pferden sofort, letztere vom 1. Oktober.

Langestraße Nr. 7 sind Wohnungen vom 1. Oktober ab zu vermiethen.

Ein Keller und eine Bäckerei sind zu verm. **M. Zadek jr.,** Neuestr. 4.

Die Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.** vermittelt alle Arten von Anzeigen **in alle Blätter der Welt. Prompte, discrete und billige Bedienung.** Auf Wunsch **Kosten-Voranschlag** sowie **Zeitungskatalog** gratis-franco.

Zentral-Büreau

Frankfurt a. M.

General-Agenturen in allen größeren Städten.

Verlag der Allgem. Anzeigen zur Gartenlaube,
Auflage ca **300,000** Exempl.

Geübte Schriftsetzer

finden sofort dauerndes Engagement bei

W. Decker & Co.,

Posen.

Zwei junge Damen,

tüchtige, selbständige Verkäuferin für Kurz- und Posamentir-, Tapisserie- u. Weißwaaren suche ich für mein Geschäft. Bedingungen sehr günstig, jedoch werden nur gut empfohlene Damen berücksichtigt.

Adolph Joseph
in Bromberg.

Mühlenstraße Nr. 4 ist eine kleine Wohnung vom 1. Oktober zu vermiethen.

Mühlenstraße 32 ist die Parterre-Wohnung vom Oktober c. zu verm.

St. Martin 37, 3 Tr., eine Wohnung von 5 Zimmern und allem Zubehör vom 1. Oktober zu vermiethen.

St. Adalbert Nr. 1, im 1. Stock, ist ein kl. möbl. Zimmer zu vermiethen.

Kanonenplatz 3

ist in der ersten Etage eine Wohnung von 4 Zimmern und Nebengelaß, in der dritten Etage zwei Wohnungen, die eine mit 3 Zimmern, die andere mit 4 Zimmern mit Nebengelaß und Closet vom 1. Oktober d. J. zu vermiethen.

Ein Laden nebst 2 Stuben u. Küche zu vermiethen Wasserstraße 10.

Bergstraße 12—13 sind **Wohnungen zu vermiethen.**

Zwei Wohnungen im 1. Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Zubehör, sind Halbdorfstraße Nr. 17 und Nr. 30 zum 1. Oktober zu vermiethen. Näheres ebendaselbst.

Friedrichsstr. 28, zwei Tr., vornh. ein möblirtes Zimmer zu verm.

---

1 eleg. möbl. Zimmer St. Martin 59, 2 Tr.

Friedrichstr. Nr. 27 ist die II. Etage 6 Zimmer, Kühe, Zubehör vom 1. Oktober zu vermiethen.

St. Martin 35 sind 3 **Wohnungen im I., II. und III. Stock von je 3 Zimmern, Küche, Entree, Mädchengelaß** rc. **zum 1. Oktober c. zu vermiethen.**

Kellerwohnungen für ruhige Miether sind zu verm. St. Adalbert Nr. 28 und Kanonenplatz Nr. 3.

Gr. Gerberstraße Nr. 48.

Auf dem Platze der Gesellschaft „Ul" liegt **Nutzholz und Bretter** verschiedener Breite und Länge zum Verkauf.

Eine Wohnung ist zu vermiethen Waisenstraße Nr. 8.

Ein Geschäftslocal mit Schaufenster,

bestehend aus Laden, 3 angrenzenden Zimmern, Küche, wie nöthigem Zubehör, **am Markte gelegen,** ist zu vermiethen.

Louis Senator,
Gnesen.

Die Berliner

Vacanzen-Liste

bietet **allen Stellensuchenden** seit 15 Jahren die sicherste Gelegenheit, sich **ohne** Commissionäre und Honorare selbst ein Engagement (in jedem Berufe und jeder Charge) zu beschaffen. **Abonnement:** für 5-wöchentliche Listen 1 Thlr., für 13-wöchentl. Listen 2 Thlr. portofrei nach allen Orten. Best. (durch Post-Anweis.) an Buchhändler **A. Retemeyer in Berlin,** Getraudtenstraße 18 zu richten.

Ein tüchtiger Brenner wird gesucht von dem **Dom. Dembno** bei Neustadt an der Warthe.

Einen tüchtigen **Uhrmachergehilfen** sucht die Uhrenhandlung
P. Schnibbe, Markt 8.

Für ein **Putzgeschäft** wird eine **Directrice** bei anständ. Gehalt und freier Station zum sofortigen Antritt gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

Einen **Lehrling** sucht

R. Kutecki,
Uhrmacher. Friedrichsstr. 3.

Einen **Lehrling,** der polnischen Sprache mächtig sucht

C. F. Schuppig

---

25 Maurergesellen

finden beim Schloßbau in Neudorf bei Wronke gegen 1 Thlr. täglichen Lohn dauernde Beschäftigung.

Ein **Lehrling,** der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet in meinem Wein- und Material-Geschäft Stellung.

Max Buchholz,
Wronke.

Ein anst. fleißiges ehrl. bescheidenes Hausmädchen, möglichst ohne Anhang, in der Küche nicht ganz unerfahren, findet gute Stellung per 1. September oder 1. Oktober Zu erfragen in der Zeitungs-Expd.

Ein tüchtiger **Kunstgärtner,** gestützt auf langjährige Atteste, sucht z. 1. Okt. mögl. auf einem Rittergute Stell. Gef. Adr. bef. sub F. Y. 498 Rud. Mosse, Berlin W., Friedrichstr. 66.

Durch das **landwirthschaftliche Central-Versorgungs-Bureau** der **Gewerbe-Buchhandlung** von **Reinhold Kühn & Engelmann** in Berlin W., Leipzigerstr. 14 wrd. ges.: **25 tüchtige Inspektoren** und **Hofverwalter,** Gehalt 150—200 Thaler, **3 Rechnungsführer,** Geh. 200 Thaler, 4 tücht. **Brenner** (Melasse) Gehalt 400 Thaler und Tant., 3 tüchtige **Gärtner,** Gehalt 80—100 Thlr., 15 **Wirthschafterinnen,** Gehalt 100—120 Thaler. Honorar nur für wirkliche Leistungen.

Eine **Erzieherin,** gut empfohlen, sucht bald Stellung durch **Stübenrath,** Breslau, Nikolaistraße 26.

Ein kautionsfähiger

deutscher Landwirth

dem aus seiner langjährigen Praxis viel Erfahrungen und die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht eine selbstständige Stellung. Offerten werden unter **L. W.** in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein verheiratheter

Gärtner,

militärfrei, mit guten Attesten, zuletzt 8 Jahre bei einer Herrschaft, sucht vom 1. Oktbr. d. J. anderw. Stellung. Offerten sub Chiffre Z. # 200 befördert die Annoncen-Exped. von **G. L. Daube & Co., Posen.**

Ein tüchtiger unverheiratheter **Kunstgärtner** wünscht zu jeder Zeit eine Stelle anzunehmen. Gefl. Offerten werd. unt. A. R. 10 in der Exped. d. Pos. Ztg. erbeten.

Ein in Diensten stehender, verheiratheter deutscher Wirthschafts-Inspektor, der polnischen Sprache mächtig, dem gute Zeugnisse sowie auch Empfehlungen zur Seite stehen, wünscht zum 1. Oktober oder früher Stellung.

T. S. poste rest. **Kozmin.**

Warnung.

In Folge brutaler Behandlung, warne ich das Publikum vor dem Hotel des **Paprzycki** in **Wreschen,** welcher uneingedenk dessen, daß er durch den Zehrgroschen desselben sich vom Lakai zum Gastwirth emporgeschwungen, mit jedem Jahre verwegner die Gutsbesitzer, Geistliche, Richter, ja sogar Damen, kurz gesagt sämmtliche Gäste beleidigt, so daß ein allgemeiner Wunsch nach einem anderen Hotel in Wreschen gehegt wird.

Für die mir zugefügte Beleidigung habe ich Paprzycki, da ich von einem ehemaligem Lakai keine andere Satisfaction verlangen kann, zur gerichtlichen Verantwortung gezogen.

Heinr. Pohl.

Einen durchaus tüchtigen praktischen

Destillateur

und Reisenden, dem die besten Empfehlungen zur Seite stehen, **sucht** sofort oder vom 1. Oktober Stellung. Gefl. Offerten der Chiffre A # 201. durch die Annoncen-Expedition von **G. L. Daube et Comp.** in Posen erbeten.

Handwerker-Verein.

Nächsten Montag Bücherwechsel.

Grüner Lesezirkel.

Der die Beiträge für das laufende Quartal einziehende Bote hat die betr. Liste verloren. Die neue, **allein gültige** Liste ist von mir **untersiegelt.**

Hielscher.

Familien-Nachrichten.

Heute Mittag wurde meine liebe Frau **Ida** geb. **Ottersohn** von einem Mädchen glücklich entbunden.

Bentschen Bhf., 24. Juli 1874.

B. Scholz.

Nach schwerem Leiden verschied in Berlin am Montag, den 20. d. M., Nachm. 3½ Uhr, unser theurer Gatte, Vater, Groß- und Schwiegervater, Bruder und Schwager, der Rittergutsbesitzer

Alexander Ferdinand Oehlrich

auf Bialutten. Dies zeigt Verwandten und Freunden tiefbetrübt an!

Lina Oehlrich,
geb. Dieterichs,
Namens sämmtlicher Hinterbliebenen.

Saison-Theater in Posen.

Sonntag, den 26. Juli:
Achtes Gastspiel des Herrn Pander vom Residenz-Theater aus Berlin.

Ein höflicher Mann.
Original-Lustspiel in 3 Akten von L. Feldmann.
Fein, Herr Carl Pander als Gast.

Die Unglücklichen.
Lustspiel in 1 Akt v. Louis Schneider.
Hypolite Falk, Gottfried Lebrecht Falk, Charles Fancon, Herr Carl Pander als Gast.

Montag den 27. Juli:
Neuntes Gastspiel des Herrn Pander vom Residenztheater aus Berlin.

Ein höflicher Mann.
Original-Lustspiel in 3 Akten von L. Feldmann.
Fein, Herr Carl Pander als Gast.
Dazu:

Die Hochzeitsnacht.
Komische Operette in 1 Akt von J. Offenbach.

Dienstag, den 28. Juli:
Abschiedsvorstellung und Benefiz.
Auf vielseitiges Verlangen des Herrn Pander vom Residenz-Theater aus Berlin.

Heinrich Heine.
Lustspiel in 3 Akten v. Mels.
Hirsch, Herr Carl Pander als Gast.

Die Unglücklichen.
Lustspiel in 1 Akt v. Louis Schneider.
Hypolite Falk, Gottfried Lebrecht Falk, Charles Fancon, Herr Carl Pander als Gast.

Mittwoch, den 29. Juli 1874:

Klein Geld.
Posse.

Donnerstag, den 30. Juli:
Zum Benefiz für Fräulein **Sophie Eckstein:**

Die drei Staatsverbrecher.
Neuestes Lustspiel von D. Schweitzer.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Sonntag: Zweites Gastspiel der aus 9 Personen bestehenden Damen-Gymnastiker-Gesellschaft Morgenroth. Dazu: Er tritt in den Staatsdienst. — Die weibliche Schildwache. — Eine Weinprobe.

Montag: Drittes Gastspiel der Gesellschaft Morgenroth. — Theater-Vorstellung.

Die Direktion.



Heute Sonntag unwiderruflich zum letzten Male Kallenberg's große Menagerie.

Landwehr-Garten.

Sonntag, den 26. Juli 1874:

Großes Konzert.

Anfang 5 Uhr. Entree 1½ Sgr. Kinder 6 Pf.

Stolzmann.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.